Einzel-Nummer 5 Pfennige.

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pfg. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. 2.92, wo keine Post am Orte, Mk. 3.34.

Telephon Redaktion 3141.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Anzeigenpreis beträgt für die einspaltige Colonelzeile oder deren Raum 30 Pfg. Auswärtige Inserate 40 Pfg. Doppelzeile unter Text 1 Mk. Inf. für Arbeitsmarkt, Vereins- u. Versamml.-Anzeigen 15 Pfg. Familien-Nachrichten 20 Pfg. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 118. Breslau, Montag, den 22. Mai 1916. 27. Jahrgang.

# Worauf wartet Herr Briand?

## Neue Niederlagen der Italiener! — Die Russen sollen helfen!

Am 18. Mai, also am vorigen Donnerstag, hat Ministerpräsident Briand in der Pariser Kammer, um sich vor inneren Schwierigkeiten wieder für eine Weile zu retten, den stolzen Ausspruch getan: „Wir stehen in einer entscheidenden Stunde, in der wir alles erhoffen dürfen. . . . Von der Gemeinsamkeit unserer Arbeit hängt es ab, daß morgen der Sieg unsere Fahnen bestrahlt.“ Nach so dringenden und zuversichtlichen Ankündigungen packte die Kammer ihre Zensurdebatte schleunigst ein und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Seitdem sind verschiedene Stunden verflossen und es ist verschiedene Male „morgen“ geworden, aber der strahlende Sieg hat sich noch nirgends gezeigt. Im Gegenteil: Während die lange Ostfront in verhältnismäßiger Ruhe verharrt, erleiden die Franzosen bei Verdun neue Teilniederlagen und im Süden gar saust Schlag auf Schlag auf die Häupter der überraschten Italiener nieder. Betrug bis Sonnabend die Zahl der Gefangenen 10 000 Mann mit 196 Offizieren, die Beute 61 Geschütze und 51 Maschinengewehre, so sind nach den beiden letzten österreichischen Berichten im Ganzen

**15 900 Gefangene,** darunter
**341 Offiziere,**
**132 Geschütze** und
**76 Maschinengewehre**

in die Hände der Oesterreicher gefallen. Erschrocken sehen sich die Regierungsmänner in Rom, die selber noch vor kurzem Hilfskräfte an andere Länder abgeben sollten, nach fremder Hilfe um, die Russen sollen an ihrer südwestlichen Front schnell etwas gegen die Oesterreicher arrangieren, damit sie an ihrer Front Italien etwas entlasten. Doch verfolgen wir zunächst den Gang der Ereignisse an der Hand der österreichischen Berichte. Am Sonnabend wurde bekanntgegeben:

**Wien,** 20. Mai. (Amtlich.)

**An der Südtiroler Front warfen unsere Angriffe den Feind weiter zurück.** — Im Sugana-Tal drangen unsere Truppen in Rundschein (Roncegno) ein. Auf dem Armenterra-Rücken bemächtigten sie sich des Sasso Alto. Oestlich des eroberten Werkes Campomolon sind die Tonezza-Spitzen, die Passodella Vera und der Monte Melignone in unserer Hand. Hier versuchten die Italiener mit eilends zusammengerafften Kräften einen Gegenangriff, der sofort abgeschlagen wurde. Auch vom Col Santo ist der Feind vertrieben.

**Seit Beginn des Angriffs nahmen unsere Truppen 272 Offiziere und über 2900 Mann gefangen und erbeuteten 107 Geschütze, darunter zwölf 28-Zentimeter-Haubitzen, und 68 Maschinengewehre.**

Unsere Flieger belegten die Bahnhöfe Peri, Vicenza, Cittadella, Castelfranco, Treviso, Casarsa, Cividale und die feindlichen Seeflugstationen mit Bomben.

Die weiteren Fortschritte bringt der Sonntagsbericht, der auch die Beute wieder vergrößerte:

**Wien,** 21. Mai. (Amtlich.)

**Die Kämpfe an der Südtiroler Front nahmen an Ausdehnung zu, da unsere Truppen auch auf der Hochfläche von Lafraun zum Angriff schritten.**

**Der Gipfel des Armenterra-Rückens ist in unserem Besitz.** Auf der Hochfläche von Laufraun drangen unsere Truppen in die erste, hartnäckig verteidigte, feindliche Stellung ein. Die aus Tiroler Kaiserjägern und der Linzer Infanterie-Truppendivision bestehende Kampftruppe Seiner k. und k. Hoheit des Feldmarschall-Leutnants Erzherzog Karl Franz Joseph erweiterte ihren Erfolg. Die Cima di Laghi und — nordöstlich dieses Gipfels — die Cima di Mesole sind genommen. Auch vom Borcola-Paß ist der Feind verjagt. **Südlich des Passes fielen drei weitere 38-Zentimeter-Haubitzen in unsere Hände.** Vom Col Santo her drangen unsere Truppen gegen den Pasubio vor. Im Brand-Tal ist Langeben (Anghebeni) von uns besetzt.

Gestern wurden über 3000 Italiener, darunter **84 Offiziere, gefangen genommen, 25 Geschütze und 8 Maschinengewehre erbeutet.**

Schleunigst ist in Italien ein Ministerrat zusammengetreten, dem alle Minister beiwohnten und der sich insbesondere mit den jüngsten militärischen Ereignissen und der Lage im Trentino beschäftigte. Obwohl die amtliche Mitteilung an die Presse darüber nichts verlauten läßt, sondern nur von gefaßten administrativen Beschlüssen spricht, vertreten alle Blätter die Ansicht, daß es sich um Tirol handelt. „Corriere della Sera“ meldet, es sei klar, daß die Prüfung der Lage an der italienischen Front der Hauptgegenstand der Besprechung des Ministerrates gewesen sei. Kriegsminister Moroni habe ausführliche Erklärungen über die militärische Lage seit Beginn der österreichischen Offensive gegeben. „Secolo“ schreibt, daß nach den Ausführungen Moronis der bereits gefaßte Beschluß rückgängig gemacht worden sei, zum Jahrestage der italienischen Kriegserklärung Gedenkreden zu halten. Kein Minister werde Rom verlassen.

Ein Unglück kommt nämlich selten allein, statt ihnen in ihrem Leide beizustehen, fangen die Franzosen an, die italienische Kriegsführung zu kritisieren und ihren Führern Vorwürfe zu machen. So schreibt der „Temps“, der der Regierung nahesteht:

„Wir hatten vorausgesetzt, daß unsere Alliierten in den Bergen lange Widerstand würden leisten können. Jetzt melden die Oesterreicher, daß sie zahlreiche Stellungen besetzt haben, was der Bestätigung bedarf; denn es wäre erstaunlich, wenn der italienische Führer, der zwei Monate den feindlichen Truppenbewegungen aufmerksam folgte, und die Ansammlungen und das Stärkerwerden sah, nicht Maßnahmen getroffen haben sollte, um dem Stoß zu begegnen und nicht imstande gewesen sein sollte, die Lage wiederherzustellen. Der Stillstand an der Ost- und Südostfront, meint das Blatt, wird den Oesterreichern erlauben, die Truppen wegzunehmen, die ihnen gegenüber einem unbeweglichen Gegner entbehrlich sind. Wir wollen über diese Bewegungslosigkeit nicht streiten. Wir kennen ihre Gründe nicht und können sie also nur feststellen.“

Das Erstaunliche ist nun aber wirklich eingetreten und die Hoffnung der Franzosen, daß ihnen von irgend einer anderen Front Hilfe werden könnte, hat sich wieder vermindert. Die Italiener rechnen, wie oben bereits angedeutet, im Gegenteil mit der Hilfe der anderen. Die römische „Tribuna“ tröstet, sie könne versichern, daß das italienische Kommando sowohl wegen der zu seiner Verfügung stehenden Streitkräfte als infolge der ergriffenen Maßnahmen die Lage mit völliger Ruhe betrachte. „Außer der unverzüglichen Aktion unserer Armee,“ sagt aber das Blatt vorsichtiger und bezeichnender Weise „können und müssen auf den österreichischen Versuch von den anderen Kriegsschauplätzen und insbesondere von der Ostfront weitere Antworten gegeben werden. Ihre Wirksamkeit wird langsamer, aber in der Tat und Wahrheit tiefer und entscheidender sein. Der Grundsatz einer einheitlichen Front muß gegenseitig beobachtet werden.“

Also die Russen sollens machen, die in Persien, Mesopotamien und Armenien stark engagiert sind und bei ihren letzten Offensiven am Narotsch-See und in Bessarabien arg verunglückten. So hofft immer ein Feind auf den anderen, jeder aber hält große Reden über die bevorstehende Vernichtung der Mittelmächte und den Sieg, der „morgen die Fahnen bestrahlt.“ Wie lange werden ihnen die Völker noch glauben?

Verschiedenen Blättern wird gemeldet, daß ein Kurier des Zaren in das französische Hauptquartier abgereist sei, um dem Präsidenten Poincare und dem General Joffre je ein Handschreiben des Zaren zu überreichen. Bringt er die erwünschte Hilfe oder bringt er das Zugeständnis der Wahrheit?

Wenn man dem Berner „Bund“ folgen darf, ist es wieder einmal die Hoffnung auf Deutschlands Erschöpfung, welche die „entscheidende Stunde“ in die Nähe rückt. Zwar kann man in Frankreich feststellen, daß das große Publikum alle Nachrichten, die ihm von einer bevorstehenden Hungersnot in Deutschland berichten wollen, sehr skeptisch aufnimmt. Im Frühjahr des Jahres 1915 hatten die Blätter, und darunter auch die ernsthaften, eine besondere Rubrik eröffnet, die den Nahrungsmangel in Deutschland ausführlich behandelte. Man stellte die Lage Deutschlands als verzweifelt hin. Offenbar glaubte man, was man sagte und schlug das Thema breit, um die Moral derer hinter der Front auf der Höhe zu halten. Die Regierung tat nichts, um die Presse auf einen anderen Weg zu leiten, was ihr mehr als ein Jahr später im „Temps“ vom 12. Mai folgenden Vorwurf einträgt: „Wenn man in den amtlichen Bureaus etwas weniger von dem ausgehungerten Deutschland gesprochen hätte, so hätte man wahrscheinlich mehr schwere Artillerie fabriziert.“ Und der „Temps“ war damals einer der eifrigsten, seinem Publikum das deutsche Hungergespenst vorzumalen. Das Volk glaubte damals, die ihm sein eigenes gesundes Urteil zeigte, daß man sehr übertrieben hatte. Es folgte eine Zeit der Enttäuschung. Und heute verzieht jedermann, wenn die Zeitungen von dem deutschen Nahrungsmittelmangel sprechen, verächtlich den Mund, wie einer, der sagen will: „Hört doch mit diesem alten Märchen auf; mit dem lockt ihr keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervor.“

Anders die französische Presse. Diesmal hielt sie die Nachrichten vom deutschen Nahrungsmangel in ihrer großen Mehrheit für begründet. Der „Petit Parisien“ vom 13. Mai schreibt: „Man hat im Ausland Unrecht gehabt, seinerzeit den Mangel im Deutschen Reich zu übertreiben; aber das ist kein Grund, die Augen den Wirklichkeiten von heute zu verschließen. Trotz der sehr harten Manneszucht, die es sich auferlegt hat, beginnt Deutschland grausam an Mangel der unentbehrlichen Lebensmittel zu leiden.“ Der „Temps“ behandelt anläßlich des Rücktrittes von Delbrück die Frage sehr ausführlich. Er meint, es sei sicher, daß die Sperre in militärischer Hinsicht nicht die Ergebnisse gezeitigt habe, die man hätte erwarten können, daß diese Sperre aber schon ziemlich fühlbar auf der allgemeinen Wirtschaft des Reiches wuchte. Das offiziöse französische Blatt will nicht an die Erzählungen der deutschen Presse über Wucher und Spekulation glauben. Die deutsche Verwaltung sei methodisch und kompetent, und wenn sie nichts Besseres habe leisten können, so müsse man annehmen, daß das Problem wirklich unlösbar sei. Und wenn auch der „Temps“ kein ausgehungertes, sondern ein besiegtes Deutschland will, so scheint er doch der Ansicht zu sein, daß ohne Aushungerung der Sieg nicht möglich ist, oder daß der Hunger ihn wenigstens beschleunigen kann. Denn das Blatt schreibt: „Das Ziel ist klar: der Augenblick muß beschleunigt werden, wo Deutschland seine Zivilbevölkerung trotz der Beschränkung nicht mehr ernähren kann, wenn es die Ernährung der Armee sichern will.“ Das ist die klassische Formel der Aushungerung, wieder einmal die letzte Hoffnung der Franzosen.

* * *

## Für einen Waffenstillstand.

**Amsterdam,** 20. Mai. Aus London wird gemeldet, daß nach dort eingelaufenen Privatmeldungen aus Madrid zwischen dem Papst und dem König Alfons einerseits und dem Papst und Wilson andererseits Verhandlungen zur Herbeiführung des Friedens geführt werden. Das Hauptziel dieser Bestrebungen sei zunächst, **die Mächte zu einem Waffenstillstand zu veranlassen,** währenddessen die Verhandlungen eingeleitet werden sollen. König Alfons sei der Ueberzeugung, daß ein Waffenstillstand sicher den Frieden herbeiführen werde, da es jeder der kriegführenden Parteien unmöglich sei, die Streitigkeiten wieder aufzunehmen.

**London,** 19. Mai. (W. T.-B.) „Morning Post“ meldet aus Washington: Obwohl dementiert wird, daß Präsident Wilson irgendwo einen Zug in der Richtung auf den Frieden machte, wird doch von einer eingeweihten Persönlichkeit versichert, daß Wilson auf Friedensanregungen eingehen werde und sich vergewissern wolle, ob ein Angebot zur Vermittelung sympathisch aufgenommen würde. Der Friedensbund, dessen Präsident Taft ist, wird bald in Washington eine Versammlung haben, bei der Wilson sprechen wird. Man erwartet, daß die Versammlung und Wilsons Rede die Friedenspropaganda stärken werde. Der Präsident wird bestürmt, daß er seine wirkliche Neutralität dadurch beweisen solle, daß er dem britischen Eingreifen in den neutralen Handel alsbald ein Ende macht. Ein einflußreiches Blatt in den Neu-England-Staaten erklärt, daß nur die Herstellung des Friedens einen diplomatischen Konflikt mit England verhindern könne.

**Washington,** 20. Mai. (W. T.-B.) Der Marineausschuß des Repräsentantenhauses hat einstimmig eine Resolution des Abgeordneten Hensley angenommen, den Präsidenten zu ermächtigen, bei Abschluß des europäischen Friedens die Staaten des Erdballs zu einer Konferenz einzuladen, um einen Schiedsgerichtshof oder eine andere Körperschaft zur Beilegung aller Streitigkeiten unter den Nationen zu bilden und zu diesem Zweck 200 000 Dollars zu bewilligen.

* * *

## Luftstreifen gegen Norditalien.

**Lugano,** 21. Mai. Die Mailänder Blätter wissen von neuerlich erfolgten Luftangriffen österreichisch-ungarischer Flieger gegen Udine, Treviso, Monte Belluno und Cividale zu melden. Mit etwa 10 Toten und 20 Verwundeten und geringeren Beschädigungen seien alle diese Städte diesmal davongekommen.

## Heeresbericht von Sonnabend.

**Großes Hauptquartier, (Amtlich). 20. Mai 1916.**

### Westlicher Kriegsschauplatz.

In den **Argonnen** drangen deutsche Patrouillen nach eigenen Sprengungen bis in die zweite feindliche Linie vor. Sie stellten beim Feinde starke Verluste an Toten fest und kehrten mit einigen Gefangenen zurück.

Gegen unsere neu gewonnenen Stellungen beiderseits der Straße **Haucourt-Esnes** wiederholt gerichtete Angriffe wurden wiederum glatt abgewiesen.

**Fünf feindliche Flugzeuge** wurden abgeschossen, und zwar eines durch Infanteriefeuer südöstlich von Bailly, die anderen vier im Luftkampfe bei Aubréville, am Südrande des Hessen-Waldes, bei Avocourt und dicht östlich von Verdun.

Unsere Flieger griffen feindliche Schiffe an der flandrischen Küste, Unterkunftsorte, Flughäfen und Bahnhöfe bei Dünkirchen, St. Pol, Dixmuiden, Poperinghe, Amiens, Chalons und Suippes mit Erfolg an.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Smorgon brachte ein deutscher Flieger nach Luftkampf ein russisches Flugzeug zum Absturz.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

## Am Westabhang des Toten Mannes 1300 Gefangene.

**Großes Hauptquartier, 21. Mai. (Amtlich.)**

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Süd- und Südwesthängen des **„Toten Mannes“** wurden nach geschickter Artillerievorbereitung unsere Linien vorgeschoben, **31 Offiziere 1315 Mann** wurden als Gefangene eingebracht, **16 Maschinengewehre und acht Geschütze** sind außer anderem Material erbeutet. Schwächere feindliche Gegenstöße blieben ergebnislos.

Rechts der Maas ist, wie nachträglich gemeldet wird, in der Nacht zum 20. Mai im Caillette-Walde ein französischer Handgranatenangriff abgewiesen worden. Gestern gab es hier keine Infanterietätigkeit, das beiderseitige Artilleriefeuer erreichte aber zeitweise sehr große Heftigkeit.

Kleinere Unternehmungen, so westlich von Beaumont und südlich von Bondregon, waren erfolgreich.

Bei Ostende stürzte ein feindliches Flugzeug im Feuer unserer Abwehrgeschütze ins Meer. Vier weitere wurden im Luftkampf abgeschossen; zwei von ihnen in unseren Linien bei Lorgies (nördlich von La Bassée) und südlich von Chateau-Salins, die beiden anderen jenseits der feindlichen Front am Bourrus-Walde (westlich der Maas) und über der Cote östlich von Verdun.

Unsere Fliegergeschwader haben nachts Dünkirchen erneut ausgiebig mit Bomben angegriffen.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Behinderungen, die durch erhebliche Ueberschwemmungen im Vardar-Tal eingetreten waren, sind beseitigt.

Oberste Heeresleitung.

## Der französische Bericht über die Schlappe.

**Paris**, 21. Mai. Amtlicher Bericht vom Sonnabend abend: Nordwestlich von Roye hat unsere Artillerie feindliche Verpflegungsdepots beschossen, wo mehrere Brände ausbrachen. Nördlich von Soissons wurden zwei starke deutsche Erkundungsabteilungen durch unser Feuer zerstreut. In der Champagne hat uns ein Handstreich gestattet, nordwestlich von Ville sur Tourbe in die feindlichen Linien einzubringen und einen deutschen Schützengraben zu säubern, dessen ganze Besatzung niedergemacht oder gefangen genommen wurde.

Auf dem linken Ufer der Maas haben die Deutschen heute nachmittag nach einer äußerst heftigen Artillerievorbereitung einen groß angelegten Angriff auf die ganze Gegend des „Toten Mannes“ unternommen. In dem Abschnitt östlich des „Toten Mannes“ wurde der Feind, der einen Augenblick in unsere ersten Linien eingedrungen war, durch einen lebhaften Gegenangriff unserer Truppen daraus vertrieben, wobei er schwere Verluste erlitt. In dem Abschnitt westlich des „Toten Mannes“ und an den Nordhängen desselben gelang es den Deutschen, nach einer Reihe von vergeblichen Stürmen, die ihnen dank unseres Sperrfeuer und unseres Gewehrfeuers mörderische Verluste kosteten, Ende des Tages einige Stücke unseres vorgeschobenen Grabens zu besetzen. Feindliche Abteilungen, die bis zu unserer zweiten Linie durchgedrungen waren, wurden von unseren Geschützen unter heftiges Feuer genommen und fluteten in Unordnung, unter Hinterlassung von zahlreichen Toten, zurück.

Die Tätigkeit der Artillerie war im Laufe des Tages in der Gegend von Avocourt und der Höhe 304 groß. Auf dem rechten Maasufer und in der Woevre zeitweise unterbrochenes Geschützfeuer.

### Die französische Darstellung des Luftangriffs.

**Paris**, 20. Mai. Amtlicher Nachmittagsbericht. Ein deutscher Flieger warf in dieser Nacht zahlreiche Bomben auf Dünkirchen und Bergues. In Dünkirchen wurde eine Frau getötet und 27 Personen verwundet. Aus Bergues werden fünf Tote und elf Verwundete gemeldet. Zur Vergeltung suchte ein französisches Geschwader sogleich die feindlichen Lager bei Wylwege, Zarren und Handzaeme heim; sowie ein belgisches Geschwader das Flugzentrum Ghistelles. Die meisten Bomben trafen ihr Ziel.

## Deutsche Flieger in England.

**Berlin**, 20. Mai. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai hat ein Marineflugzeuggeschwader von der flandrischen Küste aus die Hafen- und Befestigungsanlagen von Dover, Deal, Ramsgate, Broadstaire und Margate ausgiebig mit Bomben belegt und dabei an zahlreichen Stellen gute Brand- und Sprengwirkung beobachtet. Die Flugzeuge wurden von feindlichen Landbatterien und Bewachungs-Fahrzeugen heftig beschossen. Sie sind sämtlich unversehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Die englische Darstellung.

**London**, 20. Mai. Amtlich. (Reuter.) Ein feindlicher Luftangriff wurde heute früh von der Ostküste von Kent von mindestens drei Flugzeugen ausgeführt. Ein Wasserflugzeug warf zwölf Explosivbomben auf die Insel Thanet ab. Niemand wurde getroffen, und es wurde auch kein Schaden angerichtet. Zwei andere Wasserflugzeuge warfen ungefähr 25 Bomben im südöstlichen Kent ab, töteten einen Soldaten und verwundeten eine Frau und einen Seemann. Mehrere Häuser wurden beschädigt. Ein Wasserflugzeug wurde heute früh in der Nähe der belgischen Küste von einer Seepatrouille abgeschossen.

## Französischer Flugbericht.

Am gestrigen Tage schoß Unterleutnant Navarre sein elftes deutsches Flugzeug ab. Das Flugzeug fiel in unseren Linien bei Chattancourt nieder. Die beiden Flieger wurden zu Gefangenen gemacht. An demselben Tage wurde ein anderes deutsches Flugzeug von Unterleutnant Nungesser angegriffen, es zerschellte im Walde bei Forges. Dies ist das fünfte feindliche von diesem Fliegerleutnant abgeschossene Flugzeug. Drei weitere deutsche Flieger, die von den unsrigen aus Maschinengewehren beschossen wurden, stürzten, wie beobachtet wurde, in ihren Linien ab. Ein deutscher Flieger warf in dieser Nacht zahlreiche Bomben auf Dünkirchen und Bergues. In Dünkirchen wurde eine Frau getötet und 27 Personen verwundet. Aus Bergues werden 5 Tote und 11 Verwundete gemeldet. Zur Vergeltung suchte ein französisches Geschwader sogleich die feindlichen Lager bei Wylwege, Zarren und Handzaeme heim, sowie ein belgisches Geschwader das Flugzentrum Ghistelles. Die meisten Bomben trafen ihr Ziel.

Eines unserer Geschützkommandos hat ein deutsches Flugzeug in der Gegend von Verdun abgeschossen.

Belgischer Bericht: Mittlere Tätigkeit der feindlichen Artillerie, besonders in der Gegend von Dixmuiden. Als Vergeltungsmaßnahme für das Abwerfen von Bomben seitens feindlicher Flieger auf unser Lager haben Flieger Bomben auf deutsche Fliegerschuppen abgeworfen.

## Der englische Bericht.

**London**, 20. Mai. (Amtlicher Bericht.) Nach einer heftigen Beschießung griff der Feind gestern abend unsere Linie südwestlich von Loos an. Er brach in den vordersten Graben ein, wurde aber unverzüglich hinausgeworfen. Der Feind versuchte auch einen Posten nordwestlich von Wieltje zu überraschen, wurde aber abgeschlagen. Die Royal Northlancashires eroberten einen Sprengtrichter auf dem Bergrücken von Vimy zurück, den der Feind am 18. Mai genommen hatte. Beträchtliche Artillerietätigkeit herrschte heute an verschiedenen Punkten der Front, hauptsächlich bei Souchez und nordöstlich von Fauquissart. Wir brachten heute eine Mine im Abschnitt von Hulluch zur Explosion und besetzten den Trichter. Wir waren bei Luftkämpfen sehr erfolgreich. Bei dem gestern herrschenden günstigen Wetter kam es zu dreizehn Luftgefechten. Zwei feindliche Flugzeuge wurden hinter den deutschen Linien zum Absturz gebracht.

## Der russische Bericht.

**Petersburg**, 21. Mai. Amtlicher Bericht vom 20. Mai. Westfront: Ein Versuch des Feindes, sich nach heftiger Artillerievorbereitung unseren Stellungen bei Darowo, 11 Kilometer südöstlich Baranowitschi, zu nähern, wurde durch unser Feuer leicht vereitelt. Auf der übrigen Front das gewöhnliche Artillerie- und Gewehrfeuer. In der Gegend von Uexküll, Illuxt, Smorgon, an der oberen Strypa und bei Tarnopol war es zeitweise etwas lebhafter.

### Die Russen in Persien.

**Petersburg**, 21. Mai. Amtlicher Bericht vom 20. Mai: Persien: Unsere Truppen besetzten die Stadt Sakiz, 120 Kilometer südlich des Urmia-Sees, und gingen weiter bis Bane vor, 50 Kilometer südwestlich Sakiz.

## Der türkische Bericht.

**Konstantinopel**, 21. Mai. (Amtlicher Heeresbericht.) Von keiner Front ist Wichtiges zu melden. Zwei feindliche Flieger überflogen Sedd ul Bahr, wurden aber durch unser Artilleriefeuer nach der Richtung auf Imbros hin vertrieben. Am 18. Mai beschossen drei feindliche Kriegsschiffe zwei Stunden hindurch die Ortschaft El Erisch. Gleichzeitig erschienen dort sechs feindliche Flieger und warfen hundert Bomben ab. Eine Person wurde getötet, fünf leicht verletzt.

## Italienischer Kriegsbericht.

**Rom**, 20. Mai. Der amtliche Bericht lautet: Im Ortlergebiet kleine für uns günstige Gefechte. Zwischen der Etsch und dem Terragnolatale wiesen wir in Richtung auf Marco und entlang der Eisenbahnlinie geführte Angriffe ab. Der Gegner nahm die heftige Artillerietätigkeit gegen unsere Stellungen auf dem Nordabhang des Pasubio wieder auf. Auch dort stellten wir fest, daß der Feind Explosivgeschosse und tränenerregende Granaten verwendet. Im Gebiet zwischen dem Terragnolatal und dem oberen Astach hielten unsere Truppen der feindlichen Angriffsbewegung fest stand. Wir wiesen einen Angriff gegen den Coston bei Laghi ab. Auf der Hochfläche von Asiago scheiterten Angriffe, die von Milligrobe und den Fronten von Basson und Busaverle ausgingen, trotzdem sie gut vorbereitet waren und von sehr heftigem Artilleriefeuer unterstützt wurden, am festen Widerstande unserer Truppen. Im Sugana-Tal und auf der übrigen Front zerstreute der Feind das Feuer seiner Artillerie, ohne ein genaues Ziel zu nehmen, und unsere Artillerie vermied es, zu antworten. Gestern in der Morgendämmerung versuchte der Gegner, eine ausgedehnte Luftstreife auf verschiedene Punkte der venezianischen Ebene zu unternehmen. Wenige Opfer sind zu beklagen. Fast gar kein Schaden wurde angerichtet. Die feindlichen Geschwader, die Richtung auf Udine und Casarsa genommen hatten, wurden durch das schnelle Eingreifen unserer Flieger zurückgewiesen. Cadorna.

## Russische Wirtschaft auf Aaland.

**Kopenhagen**, 20. Mai. Ein Stockholmer Telegramm der Zeitung „Aftenbladet“ erklärt: Die Verhältnisse auf den Aaland-Inseln seien unleidlich geworden. Die Bevölkerung werde gezwungen, an den Befestigungen zu arbeiten. Täglich würden 100 Pferde zur Beförderung von Kriegsmaterial gefordert, ohne daß dafür ein Entgelt gegeben werde. Die Fischer litten noch mehr, indem sie nur in stark begrenztem Gebiet fischen dürften, und mit Pässen versehen sein müßten. Gerüchte behaupten, West-Aaland solle geräumt werden.

---

## Christel.

Ein Bauernroman von Maria Linden.

57] (Nachdruck verboten.)

Die Böhmin war in ihre Stube gegangen, um ihr Arbeitskleid anzulegen, [illegible] saß auf einer Fußbank und schielte neugierig zu Egner hinüber, der kleine Fritz schmiegte sich an seinen Vater und streichelte zärtlich seine Hände.

„Ja, Du bist mein Goldkind!“ sagte der Bauer sehr liebevoll. „Du bist mein einziger Goldsohn!“

„[illegible] auch!“ sagte Fritzel.

„Ach, der [illegible]! Der ist nicht mein Sohn und noch viel weniger mein Goldsohn!“ gab Egner verdrießlich zurück. Wenn er nur erst mit Christel gesprochen hätte!

Als die Böhmin in das Stübchen kam, sah sie, daß Christel den Ring abgezogen hatte. Sie [illegible] vor ihren [illegible] und nahm ein Bündchen aus dem warmen Tuch.

„Will er keinen [illegible] von zwei Männern“, sagte die Böhmin zornig. „Is Trinel leibhaftiges, hab' ich gehoert von Magd sagen, was is auch gewesen bei Kapelle.“

„Ich weiß“, sagte Christel ruhig. „Ich werde ihm seine Geschenke wiedergeben.“

„Soll er wiedergeben Geschenk, was hat er entgegengenommen?“

Christel lächelte traurig, dann ging sie mit festem Schritt zu Egner.

„Hier hast Du Deine Geschenke wieder“, sagte sie, „kannst sie gleich der Juliane geben.“

„Die Sachen kannst Du behalten“, entgegnete Egner.

„Nein, ich behalte nichts.“

„Na, Christel, wir wollen doch nicht im Bösen auseinandergehen“, sagte er überredend. „Bei Gott, wenn nicht zwei so [illegible] Väter hintereinander geraten wären, hätte ich Dich genommen. Man weiß ja nicht, was noch kommt. Wenn [illegible] ein Tierchen übers Dach kommen, aber es kann mir wer das Haus anzünden. An mir liegt es wirklich nicht, daß nichts aus der Heirat wird. Ich muß doch auch an den Fritzel denken. Soll er sich vielleicht mal als Knecht herumschlagen lassen? [illegible] das Kind muß ich doch sorgen, dafür bin ich Vater. Ich behalte den Jungen. Du [illegible] nicht Geld, [illegible] mit dem Kinde haben, und Dir will ich auch behilflich sein.“

„Der Junge gehört mir, mir allein!“

[illegible]

„Nimm doch Vernunft an! Das Kind is Dir nur im Wege. Wir lassen den Jungen später auf unseren Namen schreiben. Wir sind [illegible] einig darüber. Die Juliane hat ein [illegible] Geld, das wird sie ihm alles verschreiben; und ich sehe den [illegible], und der Fritzel kriegt alles, was ich zusammengescharrt habe. Bedenk doch, wie [illegible] viel Geld er dann hat. Er wird ja noch reicher, wie der reiche [illegible].“

„Fritz gehört mir. Den geb' ich nicht her.“

„Du willst Deinem eigenen Kinde doch nicht im Licht stehen? Dann wärst Du ja eine schlechte Mutter. Wir werden ihn reich machen. Was kannst Du ihm bieten?“

„Ein Mutterherz. Das is mehr wert, wie Geld.“

„Soll er um Gotteslohn an fremder Leute Tisch sitzen müssen? Hier is er das Kind vom Hause!“

„Er ist hier und dort ein Bankert!“

„Ach, das Geld deckt alles zu. Wer wird sich darum [illegible], wenn er so reich is? Wenn Du ihn behältst, werden sie die [illegible] [illegible], die er in dem Mund führt.“

„Das wird nicht sein. Wir gehen nach Amerika. Bei meinem Bruder is Brot genug für uns beide. Und ich laß' mir nichts schenken. Ich will uns das Brot ehrlich verdienen.“

„Hirnverbranntes Zeug! Das leid' ich nicht. Das verbiet' ich Dir!“

„Ich geh' am ersten November, und dann hast Du mir nichts zu verbieten und nichts zu erlauben.“

„Ich hab' mich versprochen. Ich hab' den fünfzehnten November gemeint, und bis dahin mußt Du bleiben“, erklärte Egner, der Zeit gewinnen wollte.

„Meinetwegen, aber länger auch nicht einen Tag.“

„Und das Kind behalte ich, und wenn ich mir auch die Polizei zu Hilfe holen.“

„Was soll denn die Polizei dabei tun?“ fragte Christel. „Als der [illegible] die Schulz Therese heiraten [illegible], wollte er der Mama das Kind fortnehmen. Da hat sich die Mama befragt, und sie haben ihr gesagt, wenn die ledige Mutter keine Alimente nimmt, dann hat sie allein Recht über ihr Kind. Ich nehme kein Geld von Dir, also hab' ich allein Recht über mein Kind. Wir gehen zu meinem Bruder. Trinkt jetzt Eure Milch, Kinder! Ihr seid schon über Eure Zeit aufgeblieben.“

Sie nahm auf der Ofenplatte ein Gefäß mit warmer Milch, goß davon in zwei Täßchen, die sie den Kindern reichte. So wie die Kinder die Täßchen geleert hatten, nahm sie auf einen Arm Fritz, auf den andern [illegible] und schritt trotz der doppelten Last aufrecht hinaus.

Ganz verstört sah der Bauer ihr nach, dann tröstete er sich mit der Hoffnung:

„Ich krieg' sie schonst noch herum. Den Jungen laß' ich ihr nicht!“

Christel saß in der Nacht noch lange auf und schrieb einen ausführlichen Brief an ihre Mutter, in dem sie ihre bevorstehende Ankunft meldete. Als sie das Schreiben geschlossen hatte, weckte sie Libussa und bat:

„Du mußt mit mir nach unten gehen und das Haus hinter mir zuschließen, Liese.“

„Wo will sie hin?“ fragte die Böhmin schlaftrunken.

„Ich trage einen Brief in die Stadt und stecke ihn auf dem Bahnhof in den Kasten, dann geht er mit dem nächsten Zuge ab“, antwortete Christel.

„Werd' ich gehen!“

„Nein, schlaf' Du nur. Du bist heute so weit gelaufen und hast den ganzen Tag geschafft. Du bist müde und schwach.“

„Bin nich.“

Christel litt es jedoch nicht, daß die Böhmin ihr den Weg abnahm. Sie band ein warmes Tuch um, ergriff einen dicken Stock und ging. Die Wanderung in der Nachtkühle erfrischte sie. Nun lag ihr Lebensweg klar vor ihr. Einen Vater hat sie für ihr Kind nicht erringen können, sie wollte ihm Vater und Mutter sein.

Als sie wieder auf dem Berghof ankam, brannte in dem Küchenofen ein helles Feuer. Die Böhmin hatte starken Kaffee gekocht und Eierkuchen gebacken, doch Christel verzehrte nur ein Stück Schwarzbrot zu ihrem Kaffee und sagte:

„Liese, stelle den Eierkuchen für den Herrn auf einen Topf mit kochendem Wasser und decke ihn mit einer Schüssel zu.“

Die Böhmin erhob beide Hände zum Himmel und sagte in ihrer Muttersprache:

„Heilige Jungfrau, ist sie eine Heilige? Er hat ihr das Herzblut ausgepreßt, er hat ihr die Ehre gestohlen, er hat sie zweimal betrogen, und sie sorgt für ihn, wie eine Mutter für ihr krankes Kind! Heilige Jungfrau, schütte siedendes Pech und flüssiges Blei auf den meineidigen Mund und sein Weibsbild! Die meineidige Zunge lasse ihm verfaulen, daß er mitten unter seinem Gelde elend verhungern und verdursten muß. Keine barmherzige Hand soll ihm den Todesschweiß von der Stirn wischen und ihm die Augen zudrücken. Elend und verlassen soll er sterben. Amen!“

(Fortsetzung folgt.)

# Die neuen Männer.

**Berlin**, 20. Mai. Der Kaiser empfing heute nachmittag 6 Uhr den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg zu einem längeren Vortrage.

**Berlin**, 21. Mai. Der Reichskanzler empfing heute die Führer der Reichstagsparteien zu einer vertraulichen Besprechung.

Nach Informationen der „Germania" ist der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Helfferich zum Staatssekretär des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers ernannt worden; zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes der Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, Graf v. Roedern; zum „Lebensmitteldiktator" der Oberpräsident von Ostpreußen v. Batocki; diesem sind General Gröner und die Ministerialdirektoren Braun und v. Falkenhausen beigeordnet worden.

Der „B. Z. a. M." wird die Berufung des Oberpräsidenten v. Batocki an die Spitze des Lebensmittelamtes als noch nicht ganz feststehend bezeichnet. Neben Graf v. Roedern wird noch immer Regierungspräsident Hergt genannt.

**Berlin**, 20. April. Wie das „Berliner Tageblatt" aus Bundesratskreisen hört, ist die Verordnung über die Neuregelung der gesamten Volksernährungsfragen gestern im Entwurf dem Bundesrat zugegangen, der vermutlich schon am Montag die Vorlage verabschieden wird. Es handelt sich bei dem Entwurf um ein ganz kurzes, sogenanntes Ermächtigungsgesetz, das dem Reichskanzler die Befugnis gibt, alle Lebens- und Futtermittel samt den dafür erforderlichen Rohstoffen zu beschlagnahmen, zu enteignen, zu verteilen und die Preise dafür zu regeln. Alle Verwaltungsbehörden im Reiche haben den darauf bezüglichen Weisungen des Kanzlers Folge zu leisten. Gleichzeitig wird der Kanzler ermächtigt, alle diese Befugnisse einer neuen Behörde zu übertragen, deren Einrichtung und Zusammensetzung wiederum allein dem Reichskanzler zustehen soll.

## Die Post- und Telegraphengebühren.

Dem Steuerausschuß des Reichstages ist für die zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, der folgende gemeinsame Antrag von Vertretern der bürgerlichen Fraktionen zugegangen:

1. § 1 Absatz 2 zu streichen.
2. Dem § 4 (der Reichskanzler kann mit Zustimmung des Bundesrates die Reichsabgaben ermäßigen, oder aufheben) als zweiten Satz hinzuzufügen: „Die Aufhebung der Reichsabgaben hat aber spätestens nach Ablauf des zweiten Rechnungsjahres nach Friedensschluß zu erfolgen, wenn es der Reichstag verlangt."
3. Die Zusammenstellungen der Reichsabgaben im Post- und Telegraphenverkehr erhält folgende Fassung: Zuschlag von jeder Sendung für:
   1. Briefe a) im Orts- und Nachbarortsverkehr: 2,5 Pfennig, b) im sonstigen Verkehr 5 Pfennig.
   2. Postkarten 2,5 Pfennig.
   3. Drucksachen zuschlagsfrei.
   4. Pakete: I. bis zum Gewicht von 5 Kilogramm a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich: 5 Pfennig, b) auf alle weiteren Entfernungen: 10 Pfennig. II. Beim Gewicht von über 5 Kilogramm a) auf Entfernungen von über 75 Kilometer einschließlich: 10 Pfennig, b) auf allen weiteren Entfernungen: 20 Pfennig.
   5. Briefe mit Wertangabe: a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich: 5 Pfennig, b) auf alle weiteren Entfernungen: 10 Pfennig.
   6. Postauftragsbriefe 5 Pfennig.
   7. Postanweisungen zuschlagsfrei.
   8. Postschecks zuschlagsfrei.
   9. Telegramme 2 Pfennig von jedem Wort, mindestens 10 Pfennig von jedem Telegramm.
   10. Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten 5 Pfennig von jeder Sendung.
   11. Anschlüsse an das Orts-, Vororts- oder Bezirksfernsprechnetz: 10 Prozent von jeder Bausch- oder Grundgebühr.
   12. Ortsgespräche von Teilnehmeranschlüssen gegen Grundgebührgespräche im Vorortsverkehr, im Bezirksverkehr und im Fernverkehr: 10 Prozent von der Gebühr für jedes Gespräch.
   13. Fernsprechnebenanschlüsse 10 Prozent von der Gebühr für jeden Nebenanschluß.

In den Anmerkungen zu diesem Antrage sind eine Reihe von Ermäßigungen und Befreiungen, die letzteren insbesondere im Verkehr mit Angehörigen des Heeres und der Marine, mit dem Auslande und für die Presse, sowie Uebergangsvorschriften für die ersten beiden Monate, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes enthalten.

Ortsbriefe und Postkarten sollen also in Zukunft 7½ Pfennig und Fernbriefe 15 Pfennige kosten, während Drucksachen und Postanweisungen ihren bisherigen Preis behalten sollen.

## Die neuen Tabaksteuern.

Im Steuerausschuß des Reichstages haben die bürgerlichen Parteien zum Tabaksabgabegesetz einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Danach soll der in der ersten Lesung gestrichene Artikel 1 wiederhergestellt werden mit folgenden Aenderungen:

In Ziffer 5 wird die Steuer für den Doppelzentner Tabakblätter von 75 auf 70 Mark, in Ziffer 7 die Flächensteuer von 7,5 auf 7 Pfg. für den Quadratmeter, die Mindeststeuer von 75 auf 70 Pfg. ermäßigt, und durch einen Zusatz zu § 2, Stundung des Zollzuschlags, zugelassen.

In Artikel 2 (Zigarettensteuer) wird in § 2 Absatz 1 Ziffer 2 5 anstatt 5 bis 10 Mark gesetzt 8 bis 10 Mark, durch einen Zusatz der Bundesrat ermächtigt, die Preisgrenze für steuerpflichtigen Zigarettentabak bis auf 5 Mark für das Kilogramm herabzusetzen und Ziffer 4 gestrichen.

In Artikel 3 wird der Bundesrat ermächtigt, die Preisgrenze von 8 Mark in Ziffer 2 bis auf 5 Mark zu ermäßigen. Eine neue Fassung von Absatz 3 liegt Betrieben, welche im zweiten Halbjahr 1916 um mehr als 15 Prozent mehr Zigaretten verkauft haben, als im Winterhalbjahr 1915/16 für die mehrverkaufte Menge ob. Einen erhöhten gestuften Kriegszuschlag auf Absatz 7 sieht eine Stundung des Kriegszuschlages vor.

In Artikel 4 fallen Ziffer 2 und 4 fort. Ziffer 1 nimmt eine Nachverzollung und Nachversteuerung der vom 20. Mai 1916 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes der verzollten und versteuerten Tabakblätter und verzollten Zigaretten und Zigarren, und der Schlußsatz von Ziffer 3 eine Stundung dieses Kriegszuschlages in Aussicht.

In Artikel 5 heißt es am Schluß des ersten Satzes: „Von einem halben Jahr" anstatt von „zwei Jahren".

Artikel 6 setzt das Gesetz mit dem 1. Juli 1916 in Kraft und bestimmt, daß die Vorschrift Artikel 1 Ziffer 2 durch Bundesratsverordnung in Kraft gesetzt wird, jedoch erst dann, wenn der der Verzollung von Tabakblättern zugrunde gelegte Durchschnittswert in einem Kalendervierteljahr weniger als 100 Mark für einen Doppelzentner beträgt.

# Griechenlands Stellung bleibt die alte!

**Athen**, 20. Mai. (Vom Privatkorrespondenten des Wolffbureaus.) Auf die Interpellation des Abgeordneten, der über die zwischen der Regierung und der Entente bestehenden Mißverständnisse Aufklärung verlangt hat, antwortete Minister Rhallis, daß die Regierung für unvermeidliche Reibungen, die vorgekommen sind, und auch weiter vorkommen würden, durchaus nicht verantwortlich sei. Diese Reibungen seien nur deswegen unvermeidlich, weil die Entente nicht den Plan aufgegeben habe, Griechenland dazu zu zwingen, aus seiner Neutralität herauszutreten, damit sie sich der griechischen Armee bedienen könne. Minister Rhallis energische Aeußerungen wurden von der ganzen Kammer mit begeistertem Beifall begrüßt. Der Antragsteller betonte, er stimme im großen und ganzen den Ansichten der Regierung bei.

# Ein verurteilter Amerikaner in Irland.

**London**, 20. Mai. „Daily Telegraph" meldet aus New York: Ein amerikanischer Bürger, der von dem Kriegsgericht zu Dublin wegen Teilnahme an dem Aufstande zum Tode verurteilt worden war, sollte am Freitag hingerichtet werden. Präsident Wilson hat auf Ersuchen eines irisch-amerikanischen Senators die englische Regierung um Aufschub der Vollstreckung des Urteils gebeten, damit die amerikanische Regierung von der Begründung des Urteils Kenntnis nehmen könne.

# Die 535. amtliche Verlustliste

enthält u. a. folgende Truppenteile vom 5. und 6. Armeekorps: Grenadier-, Infanterie- und Füsilier-Regimenter: Nr. 11, 19, 22, 37, 46, 51, 62; Reserve: Nr. 7, 19, 37, 38, 51. — Landsturm-Infanterie-Bataillone: 2. Schrimm, Striegau. — Fußartillerie: Nr. 5.

Die amtlichen Verlustlisten können jederzeit in unserer Expedition und Redaktion, Neue Graupenstraße 7, sowie im Gewerkschaftshause, Margaretenstraße 17, unentgeltlich eingesehen werden.

# Die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes.

Die Kommission, der die Novelle zum Vereinsgesetz zur Vorberatung überwiesen wurde, trat am Freitag zusammen. Gleich bei Beginn der Sitzung verlangte Abg. Dr. Oertel Vertagung, weil die Konservativen durch die Verhandlungen über das Steuerkompromiß zu stark in Anspruch genommen sind. Gegen diesen ganz unverhohlenen Verschleppungsversuch wandten sich der Vorsitzende Abg. Dr. Junck und Müller-Meiningen. Der Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt. Nun versuchte es Dr. Oertel auf andere Weise. Er verlangte eine Ergänzung der Begründung durch Abdruck aller Gerichtsentscheidungen, die sich auf das Vereinsgesetz beziehen.

In der Diskussion über diesen weiteren Verschleppungsversuch wurde betont, daß die Zusammenstellung dieser Entscheidungen ein dickes Buch geben würde. Der neue Verschleppungsantrag wurde ebenfalls abgelehnt. — Endlich konnte in die sachliche Beratung eingetreten werden.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat folgende Abänderungsanträge gestellt:

Den § 3 des Vereinsgesetzes wie folgt zu fassen:

Ein Verein, der bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Nicht als politische Vereine gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angehörigen verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in Versammlungen erörtern.

Der § 12 (Sprachenparagraph) soll gestrichen werden; ebenso der ganze § 17 (Jugendlichenparagraph). Dem § 23 soll hinzugefügt werden: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter und Dienstboten wegen Einstellung der Arbeit oder Verabredungen zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit." — In Konsequenz dessen soll Absatz 3 im § 24 gestrichen werden.

Abg. **Legien** (Soz.) führt aus, daß seine Fraktion keine Abänderungsanträge gestellt habe. Daraus dürfe aber nicht etwa der Schluß gezogen werden, daß man mit der Vorlage zufrieden sei. Es soll nur verhütet werden, daß die Vorlage, die immerhin einen kleinen Fortschritt bedeutet, schließlich scheitert. Damit gibt man weder den Wunsch, noch das ernste Bestreben auf, das Vereinsgesetz noch weiter zu verbessern.

Abg. Dr. **Oertel** bezeichnet die Vorlage als für die Konservativen unannehmbar, wenn daran festgehalten werden soll, daß Jugendliche derartigen Vereinen beitreten dürfen. Redner setzt auseinander, daß auf diese Weise die Jugend so ziemlich an der Erörterung aller politischen Fragen sich beteiligen könnte, bis herunter zu Kindern von neun Monaten! Zeitungsausträger und Kolportagen sollen Politik treiben dürfen.

Mittlerweile hatten auch die Polen den Antrag eingebracht, den Sprachenparagraphen zu streichen.

Abg. **Gröber** (Zentr.): Man legt der Vorlage eine Bedeutung bei, die sie garnicht hat. Sie soll nur klar zum Ausdruck bringen, was der Reichstag bei Schaffung des Gesetzes gewollt hat. Die Vorlage ist nötig geworden, weil die Praxis Wege eingeschlagen hat, die im Gegensatz zu den Absichten des Reichstages stehen. Sicher ist, daß auch die neue Vorlage mit Definitionen arbeitet, die der Auslegung einen weiten Spielraum lassen. Zollfragen können schließlich eine Lebensfrage für eine Gewerkschaft sein; deswegen müssen sich diese Vereine damit befassen können. Wahlrechtsfragen sind unter Umständen Existenzfragen für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die jetzige Fassung der Vorlage ist aber so unbestimmt, daß damit die Uebelstände, die sich herausgebildet haben, nicht unbedingt beseitigt werden. Allerdings ist es eine Unmöglichkeit, völlig klare Bestimmungen zu treffen.

Abg. **Müller-Meiningen**: Die Schwierigkeit, eine klare Fassung zu finden, die jede mißbräuchliche Deutung ausschließt, ist leider nicht zu beseitigen. Die Jugendlichen von den Gewerkschaften fernhalten zu wollen, ist direkt sinnlos.

Direktor **Lewald** stellt fest, daß der Antrag der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zu § 3 für die Regierung unannehmbar ist.

Abg. **Heine**: Besser wäre es gewesen, man hätte der vom Reichstag im Sommer 1915 beschlossenen Abänderung des Vereinsgesetzes zugestimmt, dann hätte man jetzt diese Debatten nicht. Die Praxis der landesrechtlichen Behörden hat sich glatt über den Willen des Gesetzgebers hinweggesetzt. Der vorliegende Entwurf ist weiter nichts als ein Gewerkschaftsgesetz, das nur verhüten soll, daß Gewerkschaften als politische Vereine erklärt werden, wenn sie sich mit Fragen der Sozialpolitik beschäftigen. Während des Krieges sind aber die Gewerkschaften gerade durch die Regierung veranlaßt worden, über solche Fragen zu beraten. Sollen sie dafür nach dem Kriege gestraft werden? Redner zitiert Beispiele aus der Praxis, die zeigen, aus welch nichtigen Gründen oft Gewerkschaften für politisch erklärt worden sind. Die Vorlage will nur den Gewerkschaften einen Rechtsschutz sichern.

Abg. **v. Laszewski** (Pole) begründet den Antrag auf Aufhebung des Sprachenparagraphen. Polnische Berufsvereine sind schon deshalb für politisch erklärt worden, weil sie sich als polnisch bezeichnet haben.

Abg. Dr. **Herzfeld** (Soz. Arb.): Das Gesetz ist politischer Natur und von sehr großer Bedeutung. Das neue Gesetz soll das Instrument für die kommenden Kämpfe sein. Denn aber darf man den Bestimmungen keinen Kautschuk-Charakter geben. Das scheint aber offenbar mit der Absicht geschehen zu sein, um der Auslegungskunst der Gerichte den weitesten Spielraum zu schaffen. Auch mit Annahme der neuen Vorlage werden die Gewerkschaften verfolgt werden können. Das neue Gesetz bedeutet einen direkten Nachteil für die Gewerkschaften; in ihm soll vermutlich bereits die Neuorientierung zum Ausdruck kommen. Wenn die Regierung die von der Soz. Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagene Fassung für unannehmbar erklärt, so dürfte sich der Reichstag dadurch nicht abschrecken lassen. Redner begründet dann die Anträge auf Streichung des Jugend- und des Sprachenparagraphen. Rein politische Dinge gibt es nicht, jedes wirtschaftliche Gesetz hat einen politischen Untergrund, und wenn man den Jugendlichen zugestehen will, sich mit Wirtschafts- und Sozialpolitik zu befassen, dann hat es keinen Sinn, ihnen die Betätigung auf modernen Gebieten der Politik zu untersagen. Ganz unberechtigt aber ist es, die Landarbeiter auch fernerhin unter einem Ausnahmerecht zu belassen.

Die Diskussion wird in der nächsten Sitzung, deren Termin noch unbestimmt ist, fortgesetzt.

# Schlesien und Posen.

**Glogau**, 22. Mai. Der siebenjährige Lebensretter. Eine mutige Tat vollbrachte der siebenjährige Kurt Niecke in Schönau, Kreis Glogau. Beim Spielen fiel die dreijährige Schwester Margarete in den Mühlenteich und war in Gefahr, zu ertrinken. Schnell entschlossen, gelang es dem Bruder, sie noch bei den Haaren zu fassen und sie schließlich ganz aus dem Wasser herauszuziehen.

**Patschkau**, 22. Mai. Kurz vor der Hochzeit tödlich verunglückt. Der Landsturmmann Richard Berg weilte hier auf Heimatsurlaub, um in Schrom Hochzeit zu halten. Als er mit einem Rade nach der Stadt fuhr, um dort einige Anordnungen für die Trauung zu treffen, versagte an einer abschüssigen Stelle die Bremse und er fuhr mit solcher Wucht gegen einen Baum, daß er mit zerschmettertem Schädel liegen blieb. Der Schwerletzte verstarb unter qualvollen Leiden.

**Sagan**, 22. Mai. Vergebliches Rettungswerk französischer Kriegsgefangener. Die Frau des im Felde stehenden Arbeiters Lubbin in der Naumburger Straße war heute früh zur Stadt gegangen und hatte ihre 5 und 3 Jahre alten Mädchen zurückgelassen. Gegen 9 Uhr bemerkten französische Kriegsgefangene starken Rauch aus dem Fenster steigen. Sie liefen von der Scheune aus zu Hilfe, schlugen die Fenster ein und fanden die beiden Mädchen besinnungslos. Man brachte sie ins Krankenhaus, aber trotz zweistündiger Arbeit war es nicht möglich, sie ins Leben zurückzurufen. Nach Angabe der Mutter müssen die Kinder mit Streichhölzern, die auf einem Schranke lagen, gespielt haben.

**Guhrau**, 22. Mai. Auf Grund des Gesetzes über den Mindestfettgehalt von Butter wurde die Vorzugshändlerin Kretschmer von hier mit einem Strafbefehl über 5 Mark bedacht. Gegen diesen Strafbefehl wurde nun Einspruch erhoben. Die gerichtlich-chemische Untersuchung der Butter ergab einen Fettgehalt von weniger als 80 Gewichtsteilen und einen Wassergehalt von mehr als 16 Gewichtsteilen bei einem Salzgehalt von 1,84 Prozent. In Anbetracht der bisherigen Unbescholtenheit und weil ihr ein guter Glaube an die einwandfreie Beschaffenheit der Butter nicht abzusprechen war, ermäßigte das Gericht die Strafe auf eine Mark. Leider kann nicht auch der Erzeuger strafrechtlich herangezogen werden, der trotz der Not des Volkes und trotz des ohnehin hohen Preises sich einen noch größeren Profit verschaffte.

**Bromberg**, 22. Mai. 36000 Stück Eier wurden Freitag, dem „Posener Tageblatt" zufolge, auf dem Wochenmarkt auf dem Friedrichsplatze von der Stadt zum Verkauf gestellt. In zwei Stunden war der ganze Vorrat zum Preise von 2,40 Mark für die Mandel abgesetzt. Infolge dieser Preisfestsetzung von 40 Pfennigen unter den bestehenden Richtpreis gingen die Händler mit ihren Preisen gleichfalls zurück.

---

**Beuthen**, 22. Mai. Eine Mutter von neun Kindern tödlich verunglückt. Eine Frau aus dem benachbarten Schomberg, namens Pötzkai, verunglückte auf der Borsigwerkhütte tödlich. Der Gatte befindet sich zurzeit in englischer Gefangenschaft und neun Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren umstehen die tote Mutter.

**Gleiwitz**, 22. Mai. Bei lebendigem Leibe verbrannt. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag nachmittag im benachbarten Dorfe Preiswitz. Gegen 2 Uhr nachmittags nahmen Mitbewohner in der Wohnung des Häuslers und Grubenhäuslers Pudlo, eines alten Junggesellen, der sich auf der Grube zur Tagschicht in Arbeit befand, dichten Rauch und Brandgeruch wahr. Als sie die Wohnstube des Pudlo betraten, bot sich ein gräßlicher Anblick dar. Auf dem Boden lag seine Schwester Agnes Pudlo, ein unverheiratetes Fräulein von nahezu 50 Jahren, neben dem kleinen eisernen Ofen. Verbrannte Fetzen bedeckten den Leib des Fräuleins, das leblos am Boden lag. Die Polizei wurde sofort benachrichtigt. Der hinzugerufene Arzt konnte nur noch den infolge Verbrennens eingetretenen Tod feststellen.

**Gleiwitz**, 22. Mai. Für 10000 Mark Juwelen gestohlen. In der Nacht zum Sonnabend haben Einbrecher aus dem Goldwarengeschäft von Paul Ludwig in der Tarnowitzerstraße Werkgegenstände im Betrage von über 40000 Mark geraubt.

Der Besitzer des Geschäfts hatte gegen ½1 Uhr das Geschäft noch einmal kontrolliert, ohne irgend etwas Verdächtiges zu bemerken. Gegen ½3 Uhr wurden Bewohner des zweiten Stockes durch einen starken Knall aus dem Schlafe geschreckt. Der Knall wiederholte sich noch zweimal, ohne daß einer der Hausinsassen diesem eigentümlichen Geräusch nachgeforscht hätte. Um 6 Uhr wurde der Ladenbesitzer durch den Hausbesitzer davon in Kenntnis gesetzt, daß er das Opfer eines raffinierten Einbruchs geworden sei. Vermutlich haben sich die Täter einschließen lassen, sodann haben sie die zwei schweren Vorlegeschlösser gesprengt, die die nach dem Hausflur führende Ladentür verschließen. Hierauf wurde die Tür eingedrückt, wahrscheinlich, um sich den Rückweg zu sichern. Sämtgedrückt. Außerdem haben sie die Ladentür zur Straße geöffnet. Sämtliche Schränke, die Ladenkasse, die auf dem Ladentisch liegenden Werkstücken waren unangetastet. Dagegen waren sämtliche Brillanten, sämtliche wertvollen Schmuckgegenstände und Ringe gestohlen worden, die erst vor einigen Tagen durch den Besitzer erworben waren. Die Einbrecher sind spurlos verschwunden. Auch nicht der geringste Anhalt ist gegeben, auf den sich die Polizei stützen könnte. Der Polizeihund, der kurz vor 7 Uhr auf die Fährte gesetzt wurde, verlor die Spur schon auf der unteren Tarnowitzerstraße. Auch die eingehendsten Untersuchungen auf dem Bahnhof sind ergebnislos verlaufen. Einem Pakt, das am frühen Morgen aufgegeben wurde, wird nachgeforscht.

Nach der ganzen „Arbeit" und den „Fachkenntnissen" ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es sich um alte, erfahrene Einbrecher von auswärts handelt, die gelegentlich „Gastspielreisen" in die Provinz unternehmen.

J. K.

## Familiennachrichten.

Am 20. Mai 1916 starb zu Strehlen nach langer, schwerer Krankheit unser Freund, das Vorstands-Mitglied des Consum-Vereins „Einigkeit“

# Gustav Mundel.

Noch in seiner schweren Krankheit leitete derselbe die umfangreichen Geschäfte des Vereins fast ganz allein, da die anderen Vorstands-Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen sind.

Seine selbstlose Aufopferung und segensreiche Tätigkeit für die Genossenschaft sichert dem teuren Entschlafenen ein Angedenken bis weit übers Grab hinaus. 1220

**Die Mitglieder der Filiale Wansen.**
**Emanuel Langner,** Lagerhalter.

---

Am 23. Mai 1916 verschied nach längerem Krankeein eines unserer ältesten Mitglieder Genosse

# Gustav Mundel

im Alter von 53 Jahren und einigen Monaten.

Sein edler Charakter sichern ihm seitens der Mitglieder ein dauerndes, ehrendes Andenken

**Der Sozialdemokratische Verein Strehlen.**

Beerdigung: Dienstag, nachmittag 3½ Uhr. 1221

---

**Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.**

Am 20. d. Mts. verschied unser Verbandskollege, der Gastwirt

# Max Fischer

im Alter von 60 Jahren. 1219

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

**Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.**

Beerdigung: Dienstag, den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle Oswitzer Friedhöfe.

---


**Aparte Neuheiten in Blusen und Röcken**
Gartenstr. 22, I. Etage, schrägüber der Markthalle.

**Anzüge** elegant 18 Mk. Nach Maß 28 Mk.
Anzugfabrik Wallstr. Nr. jetzt 21, I.

**Anzug** nach Maß **40** Mk.
Pariser & Straßner, [illegible]

**Strohhüte**
für Damen, Herren und Kinder
**direkt** in der Strohhut-Fabrik
**Freund & Krebs,**
nur Carlsstr. 38, neb. d. Hofkirche.
[illegible]

**Lobe-Theater.**
Montag 8½ Uhr:
**Thoma-Abend.**
Dienstag 8½ Uhr:
„Die selige Exzellenz“. 1182

**Thalia-Theater.**
Montag 8¼ Uhr und täglich:
„Onkel Bernhard.“ 1188

**Schauspielhaus**
Operetten-Bühne. Telef. 2345
Montag 8 Uhr: 1194
„Die Csardasfürstin.“
Dienstag und täglich 8 Uhr:
„Die Kaiserin.“

**Liebich Theater**
Heute abends 8 Uhr:
**Zum 25. Male:**
Stürmischer Lacherfolg!
**Paul Beckers**
der bekannteste Varieté-Komiker Deutschlands, in dem Schlager
**Der lustige Vagabund.**
Eine Spitzbubengeschichte mit Gesang und Tanz in 4 Akten.

**Viktoria-Theater**
Neuer Spielplan
**Haskel - Berisch.**
„Die Tochter der Braut“
„Gannef & Cie.“ 1206
„Hannemann u. seine Tochter“
Anfang 8 Uhr. Bon gültig.

**Dominikaner!!**
Neu! Diana, Schwank Neu!
Neu! Ein verkannter Fürst, [illegible]
Neu! Phönix-Trio, [illegible]
sowie das neue Programm.
Jeden Mittwoch, nachmittag 4 Uhr:
Familien- u. Schüler-Vorstellung.
Erwachsene auf allen Plätzen 19 Pfg.
Kinder 10 Pfg.
[illegible]

**Circus Busch**
**Sarrasani.**
8 Uhr: Tag für Tag Das Fest der
**deutschen** Orden.
Unsere Marine mit dem
**Kriegsschiff Möwe.**
**Die Pußtakinder**
und der 1223
größte Spielplan in
**Breslau.**
**Vorverkauf:**
Sarrasani, Tel. 3824 und Verkehrsbüro Barasch.


---

## Arbeitsmarkt.

**Arbeitsmarkt-Inserate**
in der Volkswacht
kosten die kleine Zeile
**nur 15 Pfennige.**

Für unsere neu aufgenommene [illegible]
**Kriegsunfallversicherung**
(Invaliditätsversicherung)
werden 1217
# Damen und Herren
aus allen Ständen zum sofortigen Vertrieb fertiger Unfallpolicen gegen Fixum und Provision zu
**engagieren gesucht.**

Für Kriegsinvaliden, welche sich [illegible] betätigen wollen, bietet sich hier eine gute Gelegenheit, sich einen lohnenden Erwerb zu schaffen.

Offerten schriftlich oder mündlich vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, oder nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr im Büro, [illegible] 24 [illegible]

**Providentia (österreichische)**
**Allgem. Versicherungs-Gesellschaft in Wien, Subdirektion für Schlesien und Posen.**
**Richard Langbein & Co.**

[illegible] Schneider [illegible] mindestens 24 Jahre, [illegible] sucht [illegible] 1218

**Helft einander!**

**Die Versorgung der Kriegsteilnehmer ihrer Familien u. ihrer Hinterbliebenen.**
Preis nur 30 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition.

---


**Noten**
Der jüngste Jahrgang!
Großes Potpourri mit überlegtem Text u. folgendem Inhalt:
„Der Soldate“ „Weinlied“ „Die feldgraue Uniform“ „Die Taube“ aus Extrablätter „Das Vergißmeinnicht“ „Die Augen einer schönen Frau“ „Kleine Mädchen“ „Wenn ein Mädel“ „Ich möchte eine ganz kleine Wohnung“ etc.
**95 ₰**

**Messow & Waldschmidt**
G.m.b.H. Schmiedebrücke

**Bücher**
Illustrierte Romanzeitung
enthält
**22 Bände der besten Autoren**
jeder Band 125 Seiten stark
passendes Geschenk für Lazarette etc.
Die gesamte Kollektion
**1.95**

**Schreibwaren.**

| | |
|---|---|
| 10 Mtr. Schrankpapier weiß | 40 |
| 12 Dutzend Reisszwecken | 18 |
| 100 Bogen glattes Briefpapier | 48 |
| Großer Schreibblock 100 Blatt | 18 |
| Strazzen 150 Seiten, gut gebunden . . . . Stück | 48 |
| Kontobücher Wachstuch | 6 |
| 25 Briefsiegel im Karton | 20 |
| Pergamentpapier Rolle | 18 |
| Große Rolle Toilettepapier | 30 |
| Flüssiger Leim mit Streich-Kork-Flasche | 48 |
| Reißtinte Flasche | 12 |
| Löschstreifen für Löscher . . . . Stück | 10 |
| Schnellhefter Stück | 14 |
| Feldpostmappen in Leinen gebunden . . . | 28 |
| 3 Heftchbücher zum Aussuchen | 10 |

**Damen-Sportblusen**
aus Ia Waschcrep, sehr flotte Verarbeitung, mit Seidenschlips
3.95, **2.95**

**Damen-Kleiderschürzen**
blau-weiß gep. u. glatte u. gestreifte Waschstoffe, viele Verarbeitungen, auch Blusenform . . **1.45**

Elegante
**Wasch-Kostümröcke**
weiß u. ecru, beste Qualitäten, in viel. sehr hübschen Verarbeitungen
4.95, **3.95**

**Gardinen.**
**Tüllgardinen**
ca. 70 cm breit, für Künstlergarnituren besonders geeignet
Meter 75, **58**
**Querbehänge**
(Lambrequins) aus Ia Köper m. reich. Spachtelgarnitur
2.25, **1.75**

**Badewäsche.**
**Damen-Badeanzüge**
Ia Waschstoffe, glatt u. gestreift
2.85, 2.10, **1.55**
**Kinder-Badeanzüge**
in allen Größen, glatt und gestreift,
2.15, 1.65, **1.10**
**Badekappen**
glatt und gemust., viele Ausführung.
1.25, 75, **58**
**Kinder-Badetücher**
aus guten Kräusel-Stoffen
[illegible] cm 1.75, [illegible] cm **1.45**

**Strümpfe ✕ Handschuhe ✕ Trikotagen**

| | |
|---|---|
| Damenstrümpfe durchbrochen, schwarz u. leder . . . . . . Paar | 68 |
| Damen-Florstrümpfe schwarz und leder, extra lang . . . . . Paar | 95 |
| Damenstrümpfe extra lang, weiß, Paar 75, | 60 |
| Vigogne-Socken 2- u. grau u. braun, stark gestrickt . . . . Paar | 55 |
| Stricksocken [illegible] ohne Naht . . . . . . Paar | 78 |

Gewirkte **Mädchenhemden** weiß, ¼ Arm, St. **95**

**Knaben-Einsatzhemden** hell u. dunkel, gem. porös. Stoff m. glatt. Eins., St. 2.10, **1.95**

Gewirkte **Damen-Unterhemden** weiß, ¼ Arm, St. **1.45**

| | |
|---|---|
| Damen-Handschuhe weiß mit Seidenglanz, 2 Druckknöpfe . . . . . | 68 |
| Lange Damen-Handschuhe m. Finger, hübsche Must., weiß, schw. u. farb., Paar | 68 |
| Schlupfhandschuhe schwarz für Damen . . | 42 |
| Kindersöckchen glattbraun Größe 3–6, Paar 38 Pf., 1–2, Paar | 32 |

**Weißwaren**

| | |
|---|---|
| [illegible] moderne Fasson . St. 1.25, | 95 |
| [illegible] gestickt, m. Falten. St. 1.25, | 95 |
| [illegible], Waschseide, in modernen Farben. St. | 1.50 |

**Band u. Spitzen**

| | |
|---|---|
| [illegible] Meter | 65 |
| [illegible], 15 cm breit, für Kleidergarnituren, Mtr. | 1.60 |
| [illegible] weiß, elfenbein, ecru, 10 bis 15 cm breit . . . Meter | 20 |
| [illegible] Stück 4,10 Meter | 75 |
| [illegible] 8–10 cm breit, St. 4,10 Mtr. | 1.25 |
| [illegible] gute Qualität, weiß, creme, elfenbein, Gr. [illegible], St. | 10 |

**Prinzen-Kittel**
aus glatten Waschstoffen in vielen Farben mit Blenden und Bordüren-Garnierung
Stück 85, **75**

**Mädchen-Turnhosen**
aus blauen Waschstoffen bis für das Alter von 11 Jahren
durchweg **1.25**

**Knaben-Leibchenhose**
aus Ia Sammet-Manchester
in vielen Farben bis für 8 Jahre
**1.65**

| | |
|---|---|
| Reibemühlen . . . . Stück | 1.65 |
| Kartoffelpressen . . Stück | 1.35 |
| Napfkuchenformen . Stück | 85 |
| Bastbeutel m. Zug, Stck. 1.25, | 95 |
| Emaill. Eimer 28 cm . Stück | 1.35 |
| Emaill. Wasserkannen 5 Ltr. St. | 1.45 |
| Emaill. Essenträger Stück 65, | 48 |
| Emaill. Kindertöpfe Stück 22, | 18 |
| Porzellantassen m. Goldr. P. | 25 |
| Porzell.-Milchtöpfe dek., Satz | 1.25 |
| Porzell.-Kompottschüsseln St. | 30 |
| Porzell.-Butterdosen dek. St. | 58 |
| Bierbecher stark . . Stück | 14 |
| Eierbecher m. stark. Fuß, St. | 25 |
| Wasserflaschen . . Stück 65, | 48 |
| Seltergläser . . . Stück 18, | 14 |
| Aermelbretter . Stück 1.25 | 95 |
| Kleiderbügel mit Steg Stück | 9 |
| Kartoffelschäler . . Stück | 8 |
| Metalltopfreiniger . Stück | 18 |
| Reibeisen . . . Stück | 38 |
| Limonadenlöffel . . Stück | 8 |
| Familien-Rahmen . . Stück | 95 |
| Kabinett-Rahmen . . Stück | 48 |
| Visit-Rahmen . . . Stück | 38 |
| Postkarten-Rahmen Stück | 48 |

[illegible] Nudeln Pfund **1.10**
Gemischte Marmelade Pfund **50 ₰**
Prima Kunsthonig Pfund **55 ₰**
Zitronen 6 Stück **30 ₰**

# Fisch ersetzt Fleisch!
[illegible]
**„Nordsee“** Nur Schmiedebrücke 19, [illegible] Fernspr. [illegible]
Nur [illegible] Fernspr. 4021.
Geschäftsführer: [illegible] 1226
[illegible] **Maischollen Pfd. 44 Pf.**
[illegible] **Pfd. 65 Pf.** | [illegible] Pfund **74 Pf.** | Kabeljau im Schnitt . . . Pfund **110 Pf.**
[illegible] Zander Pfd. 225 Pf. Lebende Aale Pfd. 275 Pf.
[illegible] **Heringsrogen ½ Pfd. 25 Pf.**
[illegible] 25 u. 28 Pf. [illegible] Stück 48 Pf.
**Unsere Spezialität:** [illegible]
[illegible]
[illegible] **Sardinen** ¼ Pfund **25 Pf.** **Hering** in Gelee ½ Pfund **30 Pf.**


[illegible] — Druck von [illegible] Breslau. Hierzu 1 Beilage.

# Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 22. Mai.

## Nächste Woche Seifenmarken-Ausgabe!

Der Breslauer Magistrat macht heute im Anzeigenteil eine Verordnung über die Abgabe von Seife bekannt. Danach wird Seife vom 1. Juni an nicht mehr auf den Brotmarken-Bezugsschein abgegeben, sondern gegen Seifenmarken. Diese Seifenmarken werden in der nächsten Woche zusammen mit den Brotmarken ausgegeben. Auf jeden Kopf im Monat, ganz gleich ob Erwachsene oder Kind, kommen 100 Gramm Feinseife und 500 Gramm Waschseife. Alles nähere enthält die Anordnung.

* * *

### Zeigt die Veränderungen im Haushalt an!

Diese Ermahnung richtet der Magistrat wiederholt an alle Haushaltungs-Vorstände. Nach der Anordnung des Magistrats vom 11. März 1915 ist der Haushaltungsvorstand verpflichtet, jede Veränderung in der Zahl der Hausstandsangehörigen bei dem zuständigen Polizeikommissariate (Brotmarkenausgabestelle) unverzüglich anzuzeigen und dabei den Bezugsschein vorzulegen. Diese Bestimmung wird leider in überaus zahlreichen Fällen noch immer nicht befolgt. Erst bei der Abholung der Brotmarkenhefte werden die Veränderungen angezeigt oder auf Befragen mitgeteilt. Die notwendige Berichtigung der Listen und Bezugsscheine führt zu einer Verzögerung in der Abfertigung der übrigen Abholer. In vielen Fällen ist die Abgabe der Brotmarken nicht möglich, weil die Aenderungen wegen des Andranges der Abholer nicht vorgenommen werden können.

Um diesen Mißständen zu begegnen, ist es dringend nötig, daß alle Veränderungen im Haushalte stets bald, jedenfalls aber nicht während der allgemeinen Brotmarkenausgabe, sondern vorher den Brotmarkenausgabestellen unter Vorlegung des Bezugsscheines angezeigt werden. Die Ausgabestellen sind angewiesen, solchen Aenderungsanträgen während der allgemeinen Ausgabe nicht zu entsprechen, damit die übrigen Abholer nicht durch die Schuld der einzelnen Säumigen aufgehalten werden.

## Die Fleischkarte.

**Aus Berlin wird gemeldet: Der Magistrat verordnete auf Grund des Viehauftriebes in der vergangenen Woche, daß innerhalb Berlins auf die Broikarte bis 250 Gramm frischen Fleisches oder Fettes oder von beiden zusammen wöchentlich entnommen werden kann.**

**Wie wir hören, wird auch in Breslau die Fleischkarte kommen. Der Magistrat sei bereit, die Fleischkarte einzuführen, verlangt aber, daß ihm das nötige Vieh regelmäßig überwiesen wird. Bis jetzt habe die Stadt vom Viehhandelsverband viel weniger erhalten, als zugesprochen war.**

### Landeshauptmann von Busse gestorben.

Sonntag früh ist der Landeshauptmann von Schlesien und Vorsitzende der Landes-Versicherungsanstalt Leo von Busse gestorben; eine schwere Lungenentzündung hat den erst vierzigjährigen nach kurzem Krankenlager dahingerafft. Das Hinscheiden des neuen Landeshauptmanns wird in ganz Schlesien schmerzlich empfunden werden. Auch wir beklagen den Tod dieses trefflichen Mannes.

Als er im vorigen Jahre sein neues Amt antrat, schien er mit seiner wohltuenden frischen und großen Tatkraft dazu auserlesen, jahrzehntelang den arbeitsreichen und verantwortungsvollen Posten ganz auszufüllen. Nun hat ihn der Tod so früh der Provinz entrissen und auch der Landesversicherungsanstalt Schlesien, wo er berufen war, mit an erster Stelle für die alten und siechen Männer und Frauen zu sorgen. Ehre seinem Andenken!

## Mietsausfälle durch Einberufungen zum Heere.

Das statistische Amt der Stadt Breslau berichtet jetzt im Gemeindeblatt über Mietsausfälle in der Stadt Breslau durch Einberufungen der Mieter zum Heere.

Danach sind im ganzen 19 501 Fälle von Mieterrückständen ermittelt, davon durch Einberufung zum Heere veranlaßt 12 415. Ganz oder teilweise erlassen sind die Mietausfälle bei 79,8 einberufenen Mietern. Von 100 Mieteausfällen wurden 64 durch Einberufung veranlaßt.

Die unterste Mietstufe (bis 200 Mark) zeigt verhältnismäßig wenig Ausfälle, nämlich 2894, die Stufe von 201 bis 400 Mark dagegen 5831. Die Stufe 401 bis 600 Mark Jahresmiete hat nur 1292 Mietausfälle durch Einberufung, die Stufe 601 bis 1000 Mark 823 und die Stufe über 1000 Mark gar nur 220. Die untersten Stufen zeigen also die meisten Mietausfälle durch Einberufungen, die höheren und höchsten Stufen sehr wenig, weil diese einen Rückhalt an ihrem Vermögen haben.

## Deutsche Kriegsausstellung.

Am Sonnabend vormittag um 11 Uhr wurde die Kriegsausstellung im Friebeberg eröffnet, nachdem um 10 Uhr eine Besichtigung durch die Militär- und Zivilbehörden und die Presse vorangegangen war. Die Ausstellung macht äußerlich einen recht guten Eindruck; alles ist planmäßig und übersichtlich geordnet, trotzdem befriedigt sie uns nicht, denn dazu haftet sie viel zu sehr an Aeußerlichkeiten.

Das Ganze ist gewissermaßen ein Zeughaus in neuer Auflage. Uniformen, Waffen und Kriegsgerät aller am Kriege beteiligten Mächte. Ob nun die Uniformen nach Farbe und Schnitt etwas verschieden, ob die Gewehre und sonstigen Waffen ein etwas anderes Modell haben, das alles mag ganz interessant sein, besagt aber vom Kriege an sich noch garnichts. Wir sehen zerschossene und zerbrochene Kriegsgeräte, aber das Wichtigste im Kriege ist doch der Mensch, von dessen Leben und Leiden die Ausstellung nichts erzählt. Wir sahen einen zerschossenen französischen Stahlhelm, nicht aber den Schädel, der darunter zertrümmert wurde. Wir sahen zerschossene Tornister, Mäntel und Zeltbahnen, aber nichts von den Wirkungen der Kugeln in Brust weiteren Leib. Und doch wäre das nötig, um dem Beschauer ein rechtes Bild vom Kriege zu geben. Die zerbeulten Musikinstrumente tun es doch auch nicht, und die Sprengstücke von Geschossen könnten ebensogut von einem Schießplatze stammen, als aus dem Kriege. An einem abgeschossenen englischen Flugzeuge klebten allerdings auch noch Blutspuren von den beiden Insassen, die durch Maschinengewehrfeuer getötet worden sind. Von den Veränderungen, die der Krieg im Leben der Daheimgebliebenen hervorgerufen hat, erzählt die Ausstellung ebenfalls nichts. Alles in allem kann man angesichts der Ausstellung unseren Stadtvätern nur dankbar sein, daß sie die Errichtung eines Weltkriegsmuseums abgelehnt haben, denn da es wohl in ähnlicher Weise angefüllt worden wäre, hätten weder die Lebenden, noch die kommenden Geschlechter daraus wirkliche Belehrung über das Wesen des Krieges schöpfen können.

Trotz allem lohnt es sich, die Ausstellung zu besuchen. Im Garten sind etwa drei Dutzend der verschiedensten Geschütze aufgestellt, wie sie in diesem Kriege verwandt werden, darunter das sieben Meter lange Rohr eines französischen Marinegeschützes von 15 Zentimeter Kaliber. Das Geschütz wurde bei der Verteidigung von Belgrad benutzt und bei der Räumung von den Serben durch Sprengung am Verschluß unbrauchbar gemacht. Im Saale ist die Galerie angefüllt mit Uniformen und Waffen, übersichtlich nach Staaten geordnet. Besonderes Interesse erweckt eine vollständig eingerichtete Gebirgs-Rettungsstation der schlesischen Gebirgskolonne vom Roten Kreuz. An den Seitenwänden des Saales interessiert die ausgestellte Kriegsliteratur, sowie die Sammlungen von Kriegs-Notgeld und Kriegsbriefmarken. Im rechten kleinen Saale sind Möbel und Wiederaufbauräume für Ostpreußen, sowie Bilder von schlesischen Bädern und Erholungsstätten, sowie die Bilder der versenkten feindlichen Schiffe ausgestellt.

Das besondere Interesse des Laien erweckt aber der Teil der Ausstellung in der Mitte des Saales. Hier liegt ein sechs Meter langer russischer Torpedo, daneben eine Anzahl von Seeminen, und schließlich das herabgeschossene Flugzeug und anderes. In einer Sonderabteilung kann man Einblick in das Wirken der deutschen Feldpost erlangen. Die Arbeiten von Soldaten in deutschen Lazaretten verdienen besonders betrachtet und — gekauft zu werden. In der Halle im Garten sind noch mehrere Kunstsammlungen untergebracht. Uns interessierten daraus besonders die englischen Werbeplakate und die prächtigen Arbeiten russischer Kriegsgefangener in schlesischen Gefangenenlagern.

## Volksvorstellung im Thalia-Theater.

Am Donnerstag, den 25. Mai, abends 8¼ Uhr, veranstaltet der Breslauer Bildungs-Ausschuß seine letzte Volksvorstellung im Thalia-Theater in dieser Spielzeit. Zur Aufführung gelangt das Lustspiel

**„Onkel Bernhard".**

Billets zum Preise von 10 bis 80 Pfg. sind im Partei-Sekretariat Gewerkschaftshaus, Zimmer 33, II. Stock, von heut an zu haben.

### Achtung, Arbeitersänger!

Die gemeinsame Probe aller noch anwesenden Sänger der Vereine des Breslauer Bezirks ist heute Montag, 22. Mai, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause. Gesungen werden die Lieder: „Du fernes Land", „Liebeslust", „Im Mai", „Ich warte dein". Gleichzeitig wird die Wahl der Delegierten zum Gautage vorgenommen, der am ersten Pfingsttage in Breslau abgehalten wird. Pflicht aller Sänger und Sängerinnen und der passiven Mitglieder ist es, zur Wahl zu erscheinen. **Die Bezirksleitung.**

### Der gemeinnützige Milchausschank in Schlesien.

Am Sonnabend nachmittag hielt im Rathause die „Schlesische Gesellschaft für gemeinnützigen Milchausschank" unter dem Vorsitz ihres II. Vorsitzenden Stadtrat Prof. Dr. Fraenkel eine Gesellschaftsversammlung ab, in der der Geschäftsbericht für das 7. Geschäftsjahr 1915 gegeben wurde. Der Verein hatte sehr unter den aus dem Kriege erwachsenen Schwierigkeiten zu leiden. Trotz der Lieferungsverträge stellten die Milchlieferanten zum großen Teile entweder die Lieferung ganz ein, oder forderten beim Erscheinen der Höchstpreise fast durchweg die Detail-Höchstpreise schon für sich. Da der Verein über die Höchstpreise nicht hinausgehen durfte, so stellte er in den meisten Milchhäuschen den Milchausschank ein. Statt dessen wurden andere warme Getränke, „Kraftbrühe", Kaffee-Ersatz, Kakao verabreicht. Der Ersatz-Kaffee hat nicht den rechten Anklang gefunden. Die Arbeiter suchen die Häuschen hauptsächlich auf, um Milch zu trinken. In den Breslauer Milchhäuschen beschränkt sich der Milchverkauf oft lediglich auf die Abgabe von Milch an bedürftige Schulkinder und an die Inhaber von Karten des „Nationalen Frauendienstes". In den letzten Wochen ist die Milchzufuhr nach Breslau infolge des heranwachsenden Grünfutters erheblich gestiegen. Vollmilch wurde in den Häuschen in Breslau und einer Anzahl schlesischer Städte 1915 ausgeschenkt insgesamt 1 020 795,5 Ltr.; Buttermilch 34 018,5 Ltr.; Kefyr 25 901,5 Ltr.; Joghurt 14 579,25 Ltr. Auch in diesem Jahre ist von einer Verzinsung des 41 500 Mk. betragenden Stammkapitals Abstand genommen worden. Von dem Ueberschuß, der 41 620,97 Mk. beträgt und der überwiegend im Interesse des Unternehmens verwendet wird, sind 10 000 Mk. für Kriegswohlfahrtspflege eingesetzt worden. Ein Verein, der für arme Kinder Schuhwerk beschafft, erhält 1000 Mk. Der „Nationale Frauendienst" erhält als Beihilfe zur Versorgung der 800 bis 900 armen Schulkinder, die er auf drei Monate täglich mit warmen Mittagbrot versieht (die Vorschläge machen meist die Rektoren der betr. Schule), 2000 Mk. Das Essen wird in den eigenen Volks- und Mittelstandsküchen zubereitet, die gegenwärtig für etwa 20 000 Personen Essen herstellen. 1000 Mk. erhält das Rote Kreuz; der Rest wird noch an einige gemeinnützige Vereine verteilt werden. Ein Antrag, in Oberschlesien eine eigene Milchverteilungsstelle zu errichten wird einstweilen zurückgestellt, weil noch nicht vorauszusehen ist, in welcher Weise die Lebensmittel-Diktatur und die jedenfalls zur Einführung gelangende Milchkarte auf die Gestaltung des Milchmarktes einwirken wird. Dasselbe gilt für die beantragte Einrichtung eines Milchhäuschens in Gräbischen.

### Vor einem Jahre.

22. Mai: Französischer Erfolg bei Ablain, deutscher Erfolg bei Neuville.
Russische Niederlage bei Szawle.

## Lobe-Theater.

**Abschiedsabend von Josef Halpern.**

„Du kommst net wieder, Karl Heinz! Du kommst net wieder!" Als Karl Heinrich hat sich nun Josef Halpern am Sonnabend den Breslauern noch einmal in „Alt-Heidelberg" gezeigt und sich damit sinnvoll verabschiedet. Leider ist der Wechsel der Kräfte in diesem Jahre an den Breslauer Vereinigten Theatern besonders groß und jeder der Scheidenden hinterläßt eine Lücke, von der wir nicht wissen, wie sie ausgefüllt werden wird. Auch Josef Halpern dürfte uns schwer ersetzlich. Durch lange Jahre mit Breslau verwachsen, hat er dem Ernst und der Fröhlichkeit fast in gleichem Maße und mit der gleichen Hingabe gedient. In der Prinzenrolle konnte er sich nun nochmals von beiden Seiten zugleich zeigen und Käthies Schmerzensruf: Du kommst net wieder, entsprach wohl dem allgemeinen Bedauern der Besucher bei diesem Abschiede. Ein ganzer Berg von Kränzen und Blumen wurde dem Scheidenden gewidmet. Die Besetzung der Rollen entsprach im allgemeinen auch sonst der bei früheren Aufführungen. Den Dr. Jüttner gab Herr Bruck, den Lutz Herr Knaak, den Rüder Herr Stegemann, den Staatsminister Herr Barna und den Kellermann Herr Will. Neu war uns die Käthie von Käte Habel-Reimers, ein fesches Mädel von [illegible] Anmut und Frische. Das Haus war gut besucht. [illegible]

## Aus aller Welt.

### Ein Abschiedsbrief.

Wie von seinen Angehörigen hat Genosse Brand, früherer Leiter der Volksbuchhandlung in Wien, bevor er sich am Sonnabend in den Traunsee stürzte, und seinem Leben, wie schon berichtet, freiwillig ein Ziel setzte, auch von den Parteigenossen brieflich Abschied genommen. Der rekommandierte Brief, der, wie aus dem Stempel ersichtlich ist, in Gmunden Samstag nachmittag zur Post gegeben wurde, traf erst Montag Mittag in Wien ein. Er ist an Abgeordneten Skaret, mit dem den Verstorbenen jahrzehntelange Freundschaft verband, gerichtet:

Traunkirchen, 11. Mai 1916.

Lieber Freund und Genosse!

Sie werden sich wohl noch erinnern, daß ich schon seit Jahren die Meinung vertreten habe, daß der Mensch nicht älter als siebzig Jahre werden soll, da er darüber hinaus nichts mehr wert ist.

Von diesem Gesichtspunkt aus bin ich im Alter von fünfundsechzig Jahren von meiner geschäftlichen Tätigkeit zurückgetreten, um noch fünf Jahre ein Leben in Ruhe und Frieden zu genießen. Im Oktober 1909 schied ich aus der Volksbuchhandlung, und im Oktober 1911 wollte ich Schluß machen. Da kam der Krieg! Kein Mensch wußte, wie sich die Sache entwickeln wird, ob nicht die Uebermacht der Feinde die Invasion bis in unsere Gegend tragen würde. Die Besorgnis um das Schicksal meiner Angehörigen hielt mich von der Ausführung meines Vorhabens ab, und so bin ich wohl einer der wenigen, vielleicht der einzige, dem gegen seinen Willen durch den Krieg das Leben verlängert wurde. Nun liegen die Sachen so, daß ich wohl annehmen darf, daß von einem Einbruch der Russen nicht mehr die Rede sein wird, und wenn ich jetzt aus dem Leben scheide, so geschieht es in dem Bewußtsein, einen unnützen Esser aus der Welt zu schaffen.

Ein befreundeter Arzt hat mir gesagt, daß mein körperlicher Zustand darauf hindeute, daß ich ein hohes Alter erreichen würde. Diesem hohen Alter mit allen seinen Beschwerden, die sich schon jetzt fühlbar zu machen beginnen, will ich aus dem Wege gehen, und so bin ich hiehergefahren, um in Ruhe die notwendigen Briefe zu schreiben und mich dann im See, da wo er am tiefsten ist, zu begraben. Ich nehme zehn Kilogramm Eisen mit, um sicher zu sein, nicht wieder aufzutauchen.

Und nun leben Sie wohl! Grüßen Sie alle Parteigenossen von mir und bewahren Sie ein freundliches Andenken Ihrem alten

Ignaz Brand.

Dieser Brief ist ein Zeugnis des entschlossenen, jeder Phrase abholden Wesens des Dahingeschiedenen.

### 500 Zentner Rindfleisch verdorben.

Bei der Firma August Joers, Berlin, Brandenger Straße 8, wurden von der Polizei 500 Zentner gepökeltes Rindfleisch, welches in Tonnen von 4 bis 6 Zentner verpackt war, beschlagnahmt. Der Sachverhalt ist nach der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung" folgender:

Die Firma August Joers hatte in ihren Bottichen im Pökel 500 Zentner Rindfleisch lagern, welches von dem Fleischwarenhändler Anton Fehlau, Berlin, Gontardstraße, nach vorheriger Besichtigung und nachdem er es als vorzüglich befunden hatte, gekauft wurde. Auf Wunsch von Fehlau wurde das Fleisch in Fässern verpackt und nach dem Hof geschafft. Von dort sollte es in einigen Tagen auf Veranlassung von Fehlau auf Rollwagen weggeschafft werden. Fehlau hatte es durch einen Agenten an die Firma M. Liemann, Aktiengesellschaft, Berlin, Prenzlauer Straße 46, für 115 000 Mk. verkauft, die auch bereits bezahlt worden sind. Inzwischen, Anfang Mai, fand sich die Polizei bei Joers ein und ordnete an, daß das Fleisch nicht vom Hofe weggeschafft werden dürfe. Obwohl nun Joers der Polizei mitteilte, daß das Fleisch angesichts der großen Hitze auf dem Hofe der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sei, blieb es dort acht Tage lagern und ist später wieder ausgepackt und in die Bottiche gebracht worden. Jetzt ist nun durch Polizeiärzte festgestellt worden, daß es zum Teil verdorben ist.

Trifft die Darstellung der doch sachverständigen Fachzeitung zu, so wäre es, so sagt die „Tägl. Rundschau", notwendig, daß die Polizei eine Erklärung des Vorfalles gibt, denn nach obigem schiebt man doch ihr die Schuld an dem Verderben des Fleisches zu.

**Es kann weitergebaut werden.** Erst jetzt ist es gelungen, die Baustellen in der Brückenstraße und die Baugrube in der Spree an der Jannowitzbrücke so weit trocken zu legen, daß mit dem Bau dieser Anschlußstrecke nunmehr abermals begonnen werden konnte, nachdem er wochenlang geruht hatte. Die Anschlußstrecke des Tunnels in der Brückenstraße — 15 Meter unter dem Straßenpflaster — ist vollständig trocken gelegt. In der Baugrube des Spreetunnels ist das Wasser bis zur Sohle der Spree gesenkt.

**Bergrutsch in Oberitalien.** Laut „Corriere della Sera" erfolgte Freitag oberhalb der Straße von Biella nach Balma ein starker Bergrutsch. Landstraße und Eisenbahnlinie sind vollständig zerstört. Verschiedene Gemeinden haben keine Lebensmittelzufuhr. Ein großer Steinbruch der Gebrüder Bianco, Hauptlieferanten für Pflastersteine in Italien, ist vollständig verschüttet. Zahlreiche Arbeiter sind dadurch brotlos geworden.

## Wünsche der Hausbesitzer.

Der Verbandstag schlesischer Haus- und Grundbesitzer, der am Sonntag in Bad Salzbrunn tagte, hat folgende Entschließung angenommen:

„Der Hausbesitz hat, wie anerkannt, bei dem Kriege größere Opfer zu bringen, als irgend ein anderer Stand.

Diese Opfer werden, abgesehen von der Wertverminderung der Grundstücke und anderen Momenten, insbesondere auch dadurch ins Ungemessene vergrößert, daß die Gemeinden die ihnen nach dem Gesetz und nach Billigkeit obliegende Obdachpflicht der Familien der im Felde stehenden Mitbürger auf den Grundbesitz abgewälzt haben.

Es wird Vorsorge zu treffen sein, daß nach dem Kriege eine im Rahmen der Gerechtigkeit bleibende Entschädigung der dem Hausbesitze durch die Gewährung des Obdachs entstandene Schaden erstattet wird.

Aber auch schon während des Krieges werden die Gemeinden bedacht sein müssen, in weit größerem Maße, als es bisher geschehen ist, durch Gewährung von Mietunterstützungen an die Krieger es dem Hausbesitzerstande zu ermöglichen, die Kriegerfamilien weiter in den Wohnungen zu belassen."

## Polizeiverordnung über den Straßenverkehr.

Der Polizeipräsident hat mit Zustimmung des Magistrats eine sofort in Kraft tretende Polizeiverordnung für den Bezirk der Stadt Breslau erlassen, wonach die Vorschriften des § 30 der Polizeiverordnung vom 30. Juni 1913 nachstehenden Wortlaut erhalten:

Das Ueberholen hat regelmäßig links und zwar im Trabe zu geschehen. Nur fahrende oder stehende Straßenbahnwagen sind rechts zu überholen. Ihr Ueberholen auf der linken Seite ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn auf der rechten Seite der Straße kein genügender Raum vorhanden ist und wenn der Wagenführer übersehen kann, daß die linke Seite der Fahrbahn frei ist. Wenn an den Haltestellen Straßenbahnwagen halten, haben der Haltestelle sich nähernde Reiter, Radfahrer und Fuhrwerke ihre Geschwindigkeit zu mäßigen und soweit Raum zu geben, daß die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen nicht gefährdet werden.

Der Führer eines langsam fahrenden Fuhrwerks muß das nachkommende, schnellerfahrende Fuhrwerk auf ein von dem Führer des letzteren gegebenes Zeichen mit halber Spurweite links vorbeilassen, wenn er nicht selbst am Ausweichen verhindert ist.

An Ecken und Kreuzungspunkten von Straßen, auf Brücken, in Toren und Durchfahrten, sowie überall, wo die Fahrbahn durch entgegenkommende Fuhrwerke verengt ist, darf nicht vorbeigefahren werden.

## Die Oderschiffahrt.

Ueber die vergangene Woche schreibt der Breslauer Schiffahrtsverein u. a.: Die Berichtswoche wird gekennzeichnet durch anhaltende Trockenheit und abfallenden Wasserstand der Oder. Nun schwimmt es zwar von Breslau abwärts heut allenfalls noch mit einem Tiefgang von 1,50 m aber es zeigen sich schon erhebliche Schwierigkeiten in der Ueberwindung seichter Stellen, wie andererseits die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen ist, daß, wenn nicht sehr bald ausgiebige Niederschläge unsere Oder anreichern, mit dem Eintritt aller jener Unzuträglichkeiten gerechnet werden muß, die der Oder und ihrer Schiffahrt sich in keinem Jahre erspart bleiben, nämlich: Festliegen schwer beladener Fahrzeuge und die sich daraus ergebenden notwendigen Ableichterungen. Die seit langem geforderte Aufspeicherung von Zuschußwasser im Oberlauf unseres Heimatstromes wird hinsichtlich ihrer Berechtigung durch die schon eingetretenen und noch zu besorgenden Verhältnisse hinlänglich gerechtfertigt.

## Schiedsgericht für Web-, Wirk- und Strickwaren.

Bei den Handelskammern in Breslau und Schweidnitz sind Schiedsgerichte gebildet worden, die in Streitfällen die Preise für Web-, Wirk- und Strickwaren unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig gebühren- und stempelfrei festsetzen; ihre Anrufung steht jedem Käufer frei. Nähere Auskunft erteilen die Handelskammern und die Handwerkskammern.

## Für das Braugewerbe.

Nach einem Beschluß des Bundesrats vom 19. Mai können die Landeszentralbehörden den Bierbrauereien im Falle eines besonderen Bedürfnisses auf Antrag gestatten, daß für das dritte Vierteljahr 1916 festgesetzte Malzkontingent im zweiten Vierteljahre voraus zu verwenden.

## Die Breslauer Krankenkassen im März.

Die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen unter Aufsicht des Versicherungsamts hatten Anfang März zusammen 143 613 Mitglieder (63 844 m., 79 769 w.). Die Zahl der männlichen Mitglieder hat um mehr als 1000 abgenommen, der weiblichen etwa um dieselbe Zahl zugenommen. Erwerbsunfähig waren 3,6 Prozent der Mitglieder.

## Ein Riesenprozeß.

### 5 Angeklagte, 31 Zeugen.

Am heutigen Montag wurde vor der 2. Strafkammer des hiesigen Landgerichtes ein umfangreicher Prozeß begonnen. Der große Schwurgerichtssaal konnte fast die Menge der Zeugen (31 waren geladen) kaum fassen.

Angeklagt ist 1. der Schneider Hermann Stiller, 14mal wegen Diebstahl und dergl. vorbestraft, zuletzt im Hof mit 5 Jahren Zuchthaus. 2. Die unverehelichte Näherin Emma Bißner, vorbestraft wegen Diebstahl. 3. Die unverehelichte Schlosser Selma Sperlich wegen Bandendiebstahl. Weiter zwei Frauen, darunter das Dienstmädchen Elfriede Gaida und die Mutter des ersten Angeklagten sind wegen Hehlerei angeklagt.

Die bisherige Verhandlung hat ergeben, daß der erste Angeklagte in Gemeinschaft mit den beiden Frauen Raubzüge in unbeaufsichtigte Wohnungen unternommen. Es werden den Angeklagten eine große Anzahl Einbrüche zur Last gelegt, die sie im Laufe des vorigen Jahres unternommen. Sie stahlen alles Mögliche, Kleidungsstücke, Schmucksachen, Wertpapiere, Möbel, Kindersachen und andere Waren. Die Kriminalpolizei hat noch ein ganzes Zimmer voll Sachen bei den drei Angeklagten (von denen der eine zwei Wohnungen unterhielt) beschlagnahmt.

Der Hauptangeklagte bestreitet im Gegensatz zu seinen Komplizen, die teilweise geständig sind, alles. Wir werden über das Ergebnis berichten.

* Jagd. Der Bezirksausschuß hat beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau und das Jahr 1916 den Beginn der Schonzeit für Reh-, Birk- und Fasanenhähne auf Donnerstag, den 1. Juni 1916, festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten Mittwoch, den 31. Mai 1916, stattfindet.

* Berichtigung. Der stellvertr. kommandierende General v. Bacmeister macht bekannt: In der Anordnung vom 3., 7. bezw. 8. Mai 1916 — III Nr. 6306 — betreffend Verkauf von militärisch wichtigen optischen Instrumenten, muß es im § 2 statt „15 - 6" heißen: „15 bis 6".

* Die Räude ist unter dem Pferdebestande des Fuhrwerksbesitzers Paul Bederkowsky, Neudorfstraße Nr. 117, amtlicherseits festgestellt worden.

L. D. Z.

* In russischer Gefangenschaft verstorben ist in einem Lazarett in Sibirien der Schriftsteller Leone Beninatto aus Breslau. Er war ein vielseitiger Sportsmann und besonders durch seine Tätigkeit als Preßwart im Verwaltungsausschuß des Gaues 24 des Deutschen Radfahrerbundes eine besonders in den schlesischen Radfahrerkreisen sehr bekannte Persönlichkeit.

* 54 971 Mark Gewinnanteil der Stadt. Für 1915 beträgt der Gewinnanteil der Stadt Breslau an der Gräbschener Elektrischen 54 971 Mark. Er setzt sich zusammen aus 5 Prozent der Roheinnahmen des Unternehmens von 1 073 125 Mark und einer kleinen Entschädigung für Benutzung der ehemaligen Kreischaussee in Gräbschen.

* Zugunsten des Vaterländischen Frauen-Vereins Breslau-Stadt wird Donnerstag, den 25. Mai, abends 8½ Uhr, im großen Saale des Vincenzhauses, Seminargasse 1, ein Vortrag des Landtagsabgeordneten, Professors der Theologie an hiesiger Universität, D. Dr. Otto über „Reise- und Kriegseindrücke aus Konstantinopel" stattfinden. Professor Otto hat soeben erst, in der Osterwoche, als Mitglied der deutschen parlamentarischen Kommission die Hauptstadt des türkischen Reiches besucht. Eintrittskarten zu 1,50 Mk. und 1,— Mk. (unnumer. Platz) sind in der Hofmusikalienhandlung von Julius Hainauer, Schweidnitzerstraße 52, im Warenhause von Gebrüder Barasch, Ring 31/32, und an der Abendkasse zu haben.

* Todessprung aus dem Fenster. Am Sonntag nachmittag 6 Uhr sprang aus einem Fenster des dritten Stockwerks Hohenzollernstraße 69 ein Mädchen auf die Straße hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß es alsbald verstarb. Herbeigerufene Samariter der Feuerwehr konnten ihre Hilfe nicht mehr anwenden; die Leiche des Mädchens, das erst vor kurzer Zeit in den Dienst eingetreten war, und in Abwesenheit ihrer Dienstherrschaft aus unbekannten Gründen den Tod gesucht hat, wurde in das Leichenschauhaus geschafft.

* 2000 Mark gestohlen. Am Sonntag, vormittags ist einer Gastwirtsfrau auf der Messergasse der Betrag von 2000 Mark entwendet worden. Die Frau hatte sich auf kurze Zeit aus dem Geschäft fortbegeben, und als sie zurückkehrte, entdeckte sie sofort, daß das Geld gestohlen war. Der Verdacht lenkte sich sofort auf das 15½ Jahre alte Dienstmädchen, da nur dieses den betreffenden Raum betreten haben konnte. Bei einer Nachsuchung fand man auch das Geld in einer Ofenröhre versteckt vor. In die Enge getrieben gestand das Mädchen ein, in der Abwesenheit der Frau das Behältnis aufgeschlossen und das Geld entwendet zu haben.

## Theater, Konzerte und Vergnügungen.

(Mitteilungen aus den Direktionsbureaus.)

* Lobe-Theater. Montag und Mittwoch abend 8½ Uhr wird der Ludwig Thoma-Abend „Die Lokalbahn" und „Die Medaille" wiederholt. Dienstag 8½ Uhr: „Die selige Exzellenz". Für die Gastspiele Tilla Durieux am 25. (Judith), 26. (Schauspielerin), 27. (Judith), ist der Verkauf in vollem Gange.

* Thalia-Theater. „Onkel Bernhard" erreicht immer mehr und mehr Interesse in Breslau. Vornehmlich sind es Fritz Cremer vom Hoftheater in Hannover und Klein-Rohden vom Lessing-Theater in Berlin, die das Publikum in steter Heiterkeit halten. Das Gastspiel kann nur noch kurze Zeit stattfinden.

* Schauspielhaus. (Operettenbühne). Montag: „Die Csardasfürstin". Dienstag und die folgenden Tage: „Die Kaiserin".

* Liebich-Theater. Heute Montag zum 25. Male: „Der lustige Vagabund".

# Gewerkschaftliches.

## 50 Jahre Buchdruckerverband.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker feierte am 20. Mai den Gedenktag 50jähriger Tätigkeit. Versuche zur Gründung von größeren Organisationen sind im Buchdruckgewerbe allerdings schon früher unternommen worden. Am 11. Juni 1848 trat in Mainz eine National-Buchdrucker-Versammlung zusammen, die damals schon unter großer Begeisterung die Gründung eines Deutschen National-Buchdruckervereins beschloß. 10.000 Buchdruckergehilfen in 90 deutschen Städten entsandten Abgeordnete in diese Versammlung. Die Gehilfen von 141 Städten hatten ihr Einverständnis mit der Gründung einer Zentralorganisation erklärt. Die einsetzende Reaktion verhinderte das Zustandekommen der Organisation. Am 30. September 1849 erfolgte dann in Berlin die Begründung des Gutenbergbundes, der nicht zu verwechseln ist mit der gegenwärtig bestehenden Innung gleichen Namens, die ursprünglich ein Zusammenschluß von Arbeitswilligen aus dem Neunstundenkampf der Buchdrucker in den Jahren 1891/92 ist. Auch der damalige Gutenbergbund fiel gleich dem National-Buchdruckerverein der Reaktion zum Opfer. Am 25. Juni 1859 wurde der Gutenbergbund, das Zentralkomitee und der Berliner Leseverein der Buchdrucker behördlich geschlossen. Nur das Vereinsorgan „Gutenberg" konnte noch ein paar Jahre länger leben.

In den Pfingsttagen des Jahres 1866 fand dann ein Buchdruckertag in Leipzig statt, der als „erster Buchdruckertag" bekannt ist und von 34 Delegierten aus 85 Städten in Vertretung von rund 4300 Gehilfen beschickt war. Unter der Leitung des Vorsitzenden des Leipziger Fortbildungsvereins, Richard Härtel, beschloß man die Errichtung einer zentralen Organisation auf föderativer Grundlage. In ihrer Leitung wurde eine ständige Kommission von 19 Mitgliedern eingesetzt. Nach dem in der ersten Sitzung dieser Kommission erstatteten Bericht waren 3500 Verbandsangehörige in 99 Städten und 32 Bezirken vorhanden. Im Jahre 1867 trat der Verband mit 4960 Mitgliedern in 350 Druckorten in Wirksamkeit. Zur Verbesserung der Lage der Verbandsmitglieder wurde zunächst eine Regelung des Unterstützungswesens ins Auge gefaßt, und dann die Lohnfrage energisch in Angriff genommen. Eine Mitte 1868 eingeleitete Bewegung zur Einschränkung der noch allgemein üblichen Sonntagsarbeit war in vielen Orten mit gutem Erfolge gekrönt. Anfang der 70er Jahre setzten bereits die Bestrebungen ein, welche auf die tarifliche Regelung der aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen abzielten. Diese Bestrebungen machten von jeher einen wichtigen Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Buchdrucker aus. Dabei ist ihnen allerdings nichts erspart geblieben von alledem, was andere Arbeiter ebenfalls durchkosten mußten, bei der Beschreitung gewerkschaftlicher Bahnen. Der stürmischen Kämpfe mit den Unternehmern hat es niemals bei den Buchdruckern gefehlt, um die Gleichberechtigung der Gehilfen bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Die Anfang der 70er Jahre an verschiedenen Orten geltend gemachten Forderungen der Gehilfen zur Besserung der am darniederliegenden Arbeitsverhältnisse veranlaßten den Vorstand der Prinzipalsorganisation, des 1869 gegründeten Deutschen Buchdruckervereins, zu einer umfassenden Aussperrung der Verbandsmitglieder. Von 6970 Verbandsmitgliedern wurden rund 2300 in 300 Druckereien von der Aussperrung betroffen. Dank glänzender Opferwilligkeit konnte der Kampf durchgehalten werden, bis sich die Prinzipale zu Verhandlungen bereit erklärten. In diesen wurde durch die Schaffung einer Tarifgemeinschaft der Grund für den heutigen Reichstarif im Buchdruckgewerbe gelegt. Der Tarif von 1873 [illegible] sich für die [illegible] die einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der früheren Berechnungsmethode bedeutete, setzte den Minimallohn auf 19,50 Mark fest und regelte die Bezahlung der Ueberarbeit. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf zehn Stunden begrenzt. Für Orte mit verteuerter Lebenshaltung traten besondere Vereinbarungen in Kraft.

Die ersten Jahrzehnte standen überhaupt für den Verband der Buchdrucker im Zeichen fortgesetzter Kämpfe. Neben den vielen Kämpfen örtlicher Natur zur Durchführung des Tarifs nimmt der um die Erringung des Neunstundentages geführte große Kampf der Buchdrucker im Jahre 1891/92 eine besondere Stellung ein. In diesem sich über ganz Deutschland erstreckenden Kampfe wurde der erste Versuch gewagt, den Zehnstundentag auf der ganzen Linie des Gewerbes zu durchbrechen. Wenn auch von einem Teil der Gehilfen wesentliche Zugeständnisse erreicht wurden, so mußte doch nach achtwöchigem opfermutigem und begeistertem Ausharren der Kampf abgebrochen werden.

Im Anschluß an den Tarifabschluß 1896 kam es im Verbande zu äußerst heftigen inneren Streitigkeiten über die Tarifvertragsfrage. Einer der Hauptführer der Opposition war der damalige Redakteur Gasch des offiziellen Verbandsorgans, des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker". Die Generalversammlung in Halle enthob deswegen Gasch seines Postens als „Korrespondent"-Redakteur. Die Neuausschreibung der Stelle ergab dann die Wahl Rexhäusers als Redakteur, der leider durch seine Redaktionsführung oft Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen den Buchdruckern und der übrigen organisierten Arbeiterschaft gab. Der entlassene Gasch gab dann die „Buchdrucker-Wacht" als Organ der Opposition heraus. Sein Ausschluß und der von sechs Kollegen aus Leipzig, Dresden und Zwickau führte dann zur Gründung einer Sonderorganisation, deren Mitglieder sich längst wieder im Verbande zusammengefunden haben.

Das Unterstützungswesen ist wohl in keiner Organisation derart ausgebaut, wie es im Verbande Deutscher Buchdrucker der Fall ist. Die geringe Fluktuation im Verbande dürfte zu einem nicht unwesentlichen Teile auf den Ausbau dieses Unterstützungswesens zurückzuführen sein. Dasselbe ermöglicht den Mitgliedern des Verbandes aber auch, bei Arbeitsangeboten den Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie werden nicht durch die Not gezwungen, Arbeit um jeden Preis anzunehmen. Im Jahre 1875 wurde die Reiseunterstützung geschaffen, 1876 die Invalidenunterstützung, 1880 die Arbeitslosenunterstützung und 1881 die Krankenunterstützung. Rund 49 Millionen wurden für diese Unterstützungszweige allein aus der Hauptkasse aufgebracht, ungerechnet die gleichfalls nach vielen Millionen zählenden Beträge aus den Kassen der Gauvereine und Mitgliedschaften des Verbandes.

Die Schar jener Mitglieder, die am Jubiläumstage der Organisation 25, 30, 40 und 50 Jahre angehören, ist im Buchdruckerverbande unvergleichlich hoch: sie beträgt 7188. Von den 120 Verbandsveteranen, die auf eine 50jährige Mitgliedschaft zurückblicken können, gehörten 73 bereits vor der Gründung des Zentralverbandes örtlichen Organisationen an.

Erwähnung verdient schließlich noch, daß auch die internationalen Verbindungen bis zum Kriegsausbruch im Interesse der Mitglieder in praktischer Weise geregelt waren, indem diesen die Ansprüche auf Unterstützung durch Gegenseitigkeitsverträge auch im Auslande gesichert blieb.

Der unselige Krieg störte natürlich die friedliche Entwicklung des Buchdruckerverbandes, der einen Mitgliederstand von 70.452 gleich 92 Prozent aller Berufsgenossen und ein Vermögen von 11¼ Millionen Mark aufzuweisen hatte, in empfindlicher Weise. Vom 2. August 1914 bis 31. März 1916 erforderten die Unterstützungszweige des Buchdruckerverbandes die Summe von 6.916.204 Mark. Davon entfielen 1.182.938 Mark auf die außerstatutarische Unterstützung der Familien im Felde stehender Verbandsmitglieder. Dank der von jeher bewährten Opferbereitschaft der Buchdrucker vermochte selbst der gewaltige Sturm des Weltkrieges das innere Gefüge ihrer Berufsorganisation nicht zu erschüttern. Kraftvoll steht sie da als Wahrzeichen fester Entschlossenheit und eisernen Willens!

## Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Wochentags v 12—1 Uhr Mittags. Telephonisch werden Auskünfte nicht erteilt.

Kriegerfrau Brandenburger Straße. Wir bitten Sie um genauere Angabe Ihrer Adresse.

P. G., Rußland. 1. Das ist zulässig. 2. Auch dagegen ist nichts zu machen und Sie haben kein Recht, gerichtlich vorzugehen.

H. im Osten. Davon ist nirgends die Rede, daß man die Jahrgänge über 40 entläßt; aber Sie können in die Heimat beurlaubt werden. Also jeder einzelne Fall wird genau geprüft.

P., Kestendstraße. Nach Ihren Angaben müssen Sie die Krankenrente erhalten; sie wird vom Beginn der 27. Woche nach Eintritt der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit gezahlt.

Hohenlinde. 1. Die Rente wird Ihnen nicht gekürzt, wenn Sie zu arbeiten versuchen und eine Kleinigkeit verdienen. 2. Die Schwester soll nochmals nach Berlin schreiben; dort dürfte inzwischen etwas Näheres über den Lazarettaufenthalt eingegangen sein.

Heinrichsfelde. Wegen des Nachlasses von Ihrem Manne schreiben Sie am besten an die Kompagnie, in der Ihr Mann gestanden hat. Freilich dürfen Sie nicht erwarten, daß Sie alles zurückerhalten, was Ihr Mann gehabt hat. Sie können sich wegen des Nachlasses auch wenden an die Zentralstelle für Nachlaßsachen im Kriegsministerium in Berlin W. 9, Leipziger Platz 17.

Frau Sch., Tauentzienstraße. Kein Fleischer hat das Recht, zu sagen, wenn Sie dies oder das nicht noch kaufen, bekommen Sie kein Schweinefleisch. Das ist strafbar, und wir empfehlen Ihnen, den Fleischer bei der Polizei sofort anzuzeigen. Die Fleischkarte wird, so glauben wir, annehmen zu dürfen, bald auch in Breslau kommen und manches in der Fleischversorgung der breiten Masse bessern.

„Eingesandt." Wir können Ihre Zeilen nicht abdrucken, weil Sie vergessen haben, Namen und Wohnung anzugeben. Auf solche Zuschriften können wir nicht eingehen.

R., Maria-Höfchen. Wir glauben, eine Beschwerde beim Landrat wird Erfolg haben.

A. K., Körnerstraße. Das Mitglied muß entsprechend dem höheren Beitrage von der Krankenkasse unterstützt werden. Maßgebend sind die Satzungen.

E., Springerstraße. Ist der Großvater der Vormund über das uneheliche Kind seiner Tochter, so hat er zu bestimmen, wo das Kind verpflegt wird; nach dem Gesetz kann ihn niemand zwingen, das Kind herauszugeben. Weil aber die Mutter das Kind haben will, die jetzt mit dem Vater des Kindes verheiratet ist, empfehlen wir, das Kind herauszugeben. Gewiß, der Großvater könnte für die Pflege und Erziehung eine Entschädigung verlangen, auch die Wehrunterstützung, solange sie gezahlt wird; aber das führt ganz sicher zu Streit, bei dem nichts herauskommt. Vielleicht ist es möglich, sich in Güte zu einigen.

## Der Wasserstand der Oder.

| | 20. | 21. | 22. | [illegible] | | 19. | 20. | 21. | 22. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ratibor | 1,31 | 1,26 | 1,22 | 1,72 | Steinau | 1,40 | 1,40 | 1,40 | 1,26 |
| Cosel | 0,92 | 0,74 | 0,90 | 0,8[illegible] | [illegible] | 1,27 | 1,30 | 1,19 | 1,43 |
| [illegible] | 2,17 | 2,15 | 2,16 | [illegible] | [illegible] | 2,06 | 0,99 | 0,90 | 1,30 |
| Neiße | —3,14 | —0,17 | — | 0,8[illegible] | [illegible] | +2,00 | +1,96 | +1,9[illegible] | 2,91 |
| " OP | 5,9[illegible] | 5,8[illegible] | 5,9[illegible] | [illegible] | [illegible] OP | 1,30 | [illegible] | 1,30 | +1,06 |
| " UP | 1,2[illegible] | 1,17 | 1,18 | [illegible] | " UP | +0,24 | +0,24 | 1,30 | +1,06 |
| Brieg OP | 4,6[illegible] | 4,56 | 4,5[illegible] | [illegible] | [illegible] OP | 2,00 | 2,10 | 2,00 | +2,16 |
| " [illegible] | 2,47 | 2,4[illegible] | 2,4[illegible] | [illegible] | " UP | 0,75 | 0,75 | 0,80 | 2,39 |
| [illegible] | 1,01 | 0,91 | 0,90 | [illegible] | [illegible] UP | 0,45 | 0,44 | 0,45 | 0,53 |
| [illegible] | 0,72 | 0,7[illegible] | 0,5[illegible] | 1,24 | [illegible] | 29,92 | 29,90 | 29,42 | 29,95 |
| Breslau OP | 4,9[illegible] | 4,[illegible] | 4,[illegible] | [illegible] | [illegible] UP | 1,55 | 1,35 | 1,54 | 1,58 |
| Breslau UP | —0,9[illegible] | —1,0[illegible] | —1,20 | —[illegible] | Temp. d. Oderw. morg. Uhr | | | | +14,1 |
| [illegible] | 0,40 | +0,30 | +0,27 | [illegible] | | | | | |

[illegible] 2,25

# Deutscher Reichstag.

51. Sitzung. Sonnabend, den 20. Mai, vormittags 11 Uhr.

Die zweite Beratung des

**Etats für das Reichsamt des Innern**

wird fortgesetzt.

Abg. **Schiele** (Kons.): Bei der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer sollte man nicht knausern und Mißgriffe vermeiden. Steuerrückstände dürfen nicht darauf angerechnet werden. Auch soll man die Unterstützung nicht entziehen, wenn noch kleine Ersparnisse vorhanden sind. Die sozialdemokratischen Anträge auf Aufhebung der Sparerlasse lehnen wir ab. — Das Nachtbackverbot ist eine Kriegsmaßnahme, die im Frieden nicht schematisch beibehalten werden kann. — Für die Ueberleitung der Volkswirtschaft aus dem Kriegs- in den Friedenszustand ist die Inangriffnahme des Neubaues von Handelsschiffen überaus wichtig. Unsere Industrie ist ein blühender Baum, von ihr kann man sagen, nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß. (Beifall rechts.)

Ministerialdirektor Dr. **Lewald**: Bei den Familienunterstützungen der Kriegsteilnehmer kommen naturgemäß Unstimmigkeiten vor, doch ist vielen Beschwerden durch die letzte Verfügung des Bundesrats vom 21. Januar d. J. abgeholfen. Die Formulierung der Resolution, daß die Bedarfssätze so bemessen sein sollen, daß unter der Berücksichtigung der Teuerung, Ernährung, Bekleidung und Wohnung gesichert sind, scheint mir bedenklich und unklar. Eine Anrechnung der von Arbeitgebern freiwillig gezahlten Sätze auf die Reichsunterstützung ist unzulässig.

Abg. **Naumann** (Deutsche Fraktion) wünscht, daß die Demobilisation ebenso unter dem Zeichen der Alkoholfreiheit stehen soll, wie es bei der Mobilisation der Fall war, und spricht sich für den Sparzwang der Jugendlichen aus.

Abg. **Stadthagen** (Soz. Arb.):

Die Bundesratsverordnung vom Januar 1916 über die Familienunterstützung wird noch vielfach nicht richtig ausgeführt. Selbst der Regierungspräsident in Potsdam hat einer Kriegerfrau den Bescheid gegeben, es gebe nach der Verordnung keine Beschwerde gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände. Das widerspricht dem klaren Wortlaut der Verordnung. Wie muß es erst draußen auf dem Lande aussehen, wenn schon in Potsdam so wenig Kenntnis einer eben ergangenen Bundesratsbestimmung besteht. Der Resolution auf Ausdehnung der Familienunterstützung stimmen wir natürlich zu, wie auch den anderen Resolutionen mit Ausnahme der einen, die eine Reichshilfe für die deutschen Reedereien zum Neubau von Handelsschiffen verlangt. Wir sind die letzten, die dagegen stimmen würden, wenn man alle durch den Krieg Geschädigten entschädigen wollte, aber wir sehen nicht ein, warum gerade die doch nicht zu den Aermsten gehörenden Reeder eine Reichsunterstützung bekommen sollen. — Vor allem verlangen wir Beseitigung der Beschränkungen, die der Arbeiterschutz seit Beginn des Krieges erlitten hat. Die Klagen über die angebliche Verrohung und Zügellosigkeit der Jugend sind so alt wie sie unberechtigt sind. Die heutige Jugend ist außerdem sicher nicht schlechter, sondern besser als die frühere. Man verlangt Maßhalten von der Jugend. Aber die Jugend ist die Zeit des Wachstums, des Strebens nach Vollendung, nicht die Zeit der Reife und der Vollendung. Ich bedauere die Jugendlichen, die stets in ihrem Leben Maß gehalten haben, ich bedauere die Philister und Duckmäuser, die schon als Jugendliche immer Maß gehalten haben. Wer Charakter haben will, muß wünschen, daß die Jugend in das Leben hineingezogen, daß sie selbständig wird, aber nicht bevormundet und gegängelt wird. Deshalb soll man alle Veranstaltungen unterstützen, die darauf ausgehen, die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Jugend auszubilden. Wer die Selbständigkeit der Jugend beeinträchtigt, versündigt sich an dem kostbarsten Gute des Volkes. Gerade die Arbeiterjugend, und gegen sie allein richten sich die Ausnahmebestimmungen, strebt nach Vervollkommnung ihrer geistigen Lebensbetätigung. Die junge Welt ist dankbar, wenn ihr dabei die Aelteren die Wege weisen. Fort mit allen Bestimmungen, die den Jugendlichen das gemeinsame Turnen, das Wandern, die Betätigung in Jugendheimen erschwert. Gerade jetzt während des Krieges ist es völlig verfehlt, den Jugendlichen mit solchen Strafbestimmungen zu kommen, wie man sie ihnen angedroht hat, für Theaterbesuch, Zigarettenrauchen usw. Wenn ein solcher Jugendlicher bestraft wird, so ist das ein Unheil für sein ganzes Leben. Dadurch wird der Trieb zur Heimlichkeit, zur Lüge, zur Unwahrheit in die Seelen der Jugendlichen gepflanzt. Daher verlangen wir die Aufhebung all solcher Strafbestimmungen, wie sie von Generalkommandos ergangen sind und auch die Beseitigung der Sparzwangerlasse, wie sie insbesondere in Kassel, in den Marken und im Bereich des 10. Armeekorps ergangen sind. — Der Redner geht auf die einzelnen Bestimmungen der Erlasse näher ein. Die Erlasse sollen angeblich dazu dienen, die Jugendlichen vor vergnügungssüchtigem Leben zu bewahren. Aber verführt denn ein arbeitsloses Einkommen nicht viel mehr zu leichtsinniger Verschwendung als ein erarbeitetes Einkommen? Wenn es im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen soll, daß gegen Verschwendung und Vergnügungssucht vorgegangen wird, warum gehen dann die Generalkommandos nicht auch gegen die Studenten, die jungen Offiziere, die aus dem Vermögen ihrer Eltern ein Leben führen, das ich ihnen nicht verkürzen will, das man aber sicher mehr als vergnügungssüchtig bezeichnen kann als das Leben der Arbeiterjugend. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.) Darin liegt eine Verachtung der Arbeit. Der Erlaß im Bereich des 10. Armeekorps bedeutet eine starke Beschränkung der Freizügigkeit der Jugendlichen. Es wurde ihnen bei Strafe verboten, sich für die Dauer des Krieges aus dem Bereich des 10. Armeekorpsbezirks zu entfernen. (Hört! Hört! b. d. Soz. Arb.) Dieser Erlaß hat unter der Arbeiterjugend in Hannover und Braunschweig höchste Empörung hervorgerufen. Eine große Anzahl Jugendlicher haben sofort ihre Arbeit niedergelegt und auch Erwachsene schlossen sich dem Streik an. Die Gewerkschaftskartelle in Braunschweig und Hannover traten mit dem Oberkommando in Verbindung wegen Aufhebung des Erlasses. Das Generalkommando erklärte, es solle der auszuzahlende Betrag von 16 auf 24 Mark erhöht werden, wenn die Arbeit sofort aufgenommen werde. Die Hannoverschen Jugendlichen begnügten sich damit. (Abg. **Brey** (Soz.): Das stimmt nicht!) Die Zeitungen, auch der „Hannoversche Volkswille" haben so berichtet, sie nahmen die Arbeit wieder auf. In Braunschweig verlangten die Arbeiter aber völlige Aufhebung des Erlasses, die Zahl der Streikenden wuchs auf über 1000. Erst als völlige Aufhebung des Erlasses zugegeben wurde, erklärten sich die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit. Daraufhin erschien eine Verordnung des Generalkommandos, worin es hieß: „Infolge der erneut gesteigerten Teuerungsverhältnisse ist die Durchführung der Verfügung betreffend den Sparzwang Minderjähriger auf besondere Schwierigkeiten gestoßen; sie wird daher bis auf weiteres außer Kraft gesetzt." Danach kann also die Verordnung jeden Tag wieder in Kraft treten. Deshalb ist es dringend erforderlich, daß der Reichstag sich gegen eine solche Drangsalierung der Arbeiter wendet. Diese Verordnungen verstoßen gegen die Gewerbeordnung, gegen den Arbeiterschutz und gegen die Reichsverfassung. Nach der neuesten Erfahrung scheint ja allerdings der Reichstag auf dem Standpunkt zu stehen: Wo Ungesetz gesetzlich waltet, da ist der Reichstag ausgeschaltet. (Heiterkeit.) Auf jeden Fall verstößt Ihre Ordnung gegen die Bestimmungen, nach denen eine Einbehaltung des Lohnes unter Strafe gestellt ist. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen und sich nicht hinter der Formalie zu verschanzen, als ob Sie nicht das Recht hätten, Aufhebung von Verfügungen von Generalkommandos zu verlangen. (Beifall b. d. Soz. Arb.)

Abg. **Schmidt-Meißen** (Soz.):

Die Erklärung des Ministerialdirektors in Bezug auf das Nachtbackverbot, es würde bei Schluß des Krieges keine Lücke im Gesetz eintreten, kann uns nicht genügen. Es muß jetzt schon eine gesetzliche Regelung erfolgen, damit die Bäckereien sich darauf einrichten können. Inbetreff der Familienunterstützungen der Kriegsteilnehmer herrscht nach dem Ministerialdirektor ein befriedigendes Verhältnis. Das ist keineswegs der Fall, auch jetzt bestehen noch eine Unmenge Beschwerden. Das Reich wälzt die Lasten auf die Lieferungsverbände und Gemeinden ab, die ist gar nicht dazu in der Lage sind. Man berücksichtigt nicht, was eine Kriegerfamilie zum Leben braucht, sondern ausschlaggegend ist die finanzielle Lage der Gemeinde. Das zeigt sich in einer Reihe ganz krasser Fälle. Vielfach treibt man von den Unterstützten die Steuerrückstände mit Nachdruck ein. (Hört! Hört! bei den Soz.) Man sagt den Frauen, sie sollen arbeiten gehen. Ganz abgesehen davon, daß es vielfach keine Arbeit gibt, sind viele Frauen auch schon wegen ihrer Kinder gar nicht in der Lage dazu. Im Landkreise Görlitz hat man zum 1. April die Unterstützungen sogar noch gekürzt. (Lebhaftes Hört! Hört! bei den Soz.) Leute, die das tun, können die Folgen gar nicht übersehen oder sind von allen guten Geistern verlassen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Soz.) In rigorosester Weise treibt man die Kriegerfrauen aus der Wohnung. Das Niederlausitzer Kohlenbergwerk z. B. tut es, weil eine Frau auf einer anderen Grube arbeitet. Eine andere Firma kündigte einer Frau die Wohnung, als der Mann eingezogen wurde, und wollte die Kündigung nur zurücknehmen, wenn die Frau sich verpflichtete, für 70 Pfg. zu arbeiten. (Lebhaftes Hört! Hört! bei den Soz.) Daß gerade die Landkreise diese mangelhafte Fürsorge zeigen, ist um so weniger zu verstehen, als die Landwirte während des Krieges keine Not leiden, sondern glänzende Geschäfte machen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Was soll eine Familie von drei Kindern wohl mit 12—15 Mark pro Woche anfangen oder gar, wenn sie nur Reichsunterstützung hat, mit 9 Mark, das sind 32 Pfg. für den Kopf. (Hört! Hört! bei den Soz.) Es mag unangenehm klingen, daß

**eine ganze Reihe von Kriegerfamilien hungern muß,**

aber bestreiten läßt es sich nicht. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Soz.) Der Reichskanzler sagte, er bewundere den Opfermut der ärmeren Klassen in dieser schweren Zeit und sprach von dem stillen Heldenmut der Kriegerfrauen. Wer das anerkennt, hat die Pflicht, ihre Not zu mildern. Und Besserung ist möglich. Es sind nicht die Engländer mit ihrer Aushungerungspolitik, die das Los der Kriegerfamilien so traurig machen, es ist vielmehr die mangelnde Hilfe im Inland. (Lebhaftes Sehr richtig! b. den Soz.) Alle Ermahnungen der Reichsregierung und der Einzelregierungen haben nichts genützt. Sofort nach der letzten Erhöhung der Reichssätze haben eine ganze Reihe von Gemeinden, namentlich in Landkreisen, ihre bisherigen Sätze gekürzt. (Hört! Hört! bei den Soz.) Auf unsere wiederholte Kritik hat man auf die aufgewandten Gesamtsummen verwiesen. Gewiß sind sie groß, aber man darf nicht die lange Dauer außer Acht lassen und muß die Summe der Bedürftigkeit der Kriegerfamilien zum Vergleich heranziehen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Deshalb müssen wir der Resolution zustimmen, die genügende Bedarfssätze verlangt und weiter einer Erhöhung des an die Bundesstaaten gewährten Reichszuschusses. Eine durchgreifende Besserung kann nur eintreten, wenn das Reich weit mehr als bisher hilft und auch für eine energische Durchführung sorgt. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Soz.) Das wäre nur ein bescheidener Dank für die ungeheuren Opfer, die die Ernährer der Familien auf den Schlachtfeldern bringen. Angesichts der Teuerung können auch die Invaliden- und Altersrentner nicht mehr durchkommen, auch eine ausreichende Erhöhung der Witwen- und Waisenrente ist notwendig. Gleich den Kriegerfrauen sucht man auch die arbeitslosen Textilarbeiter durch Entziehung der Unterstützung zur Arbeit zu zwingen. Sie sollen sich acht Monate lang zu landwirtschaftlicher Arbeit fern von der Heimat verpflichten. Auf eine Beschwerde des Textilarbeiterverbandes bei einer Bielefelder Firma kam die Antwort, eine solche Neuerung müsse sich erst einbürgern. Hier wäre es Sache der Reichsregierung, einzugreifen. Ich hoffe, daß sie erklären wird, daß sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist. Auch der Textilarbeiterverband bemüht sich, Arbeiter für die Landwirtschaft zu erhalten. Aber die Herren Landwirte machen es nicht leicht. Beschimpfungen der arbeitenden Frauen sind an der Tagesordnung und wenn sich ein Mädchen dagegen wehrt, wird es auf manchen Gütern mit dem Knüppel bedroht. So sehen die vielgepriesenen patriarchalischen Verhältnisse auf dem Lande aus: Arbeiten von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr bei mangelhafter Verpflegung und beschimpfender Behandlung. (Sehr wahr! bei den Soz.) Man soll bei Arbeitsverweigerung stets gründlich prüfen, was schuld daran ist, ehe man zu der harten Strafe der Entziehung der Unterstützung greift. Rigoros geht man auch mit Ausweisungen gegen Frauen vor, die durch ihre Heirat österreichische Staatsangehörige geworden sind. Die Gesindeordnung muß endlich beseitigt werden. Der Unwille gegen diese Zustände muß sich steigern, wenn die Landarbeiter aus dem Kriege zurückkehren. Sie werden ihre Rechtlosigkeit dann noch bitterer empfinden. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

Abg. **Hitze** (Zentrum):

Den Zweck der Sparzwangerlasse billigen wir und können für ihre Beseitigung nicht stimmen. Bei Mutter- und Säuglingsschutz sind wir im Ziele einig, doch können diese Fragen kaum durch ein Reichsgesetz geregelt werden. Das Wettlaufen der Parteien mit einer möglichst großen Zahl sozialpolitischer Anträge hat keinen Zweck. (Zustimmung im Zentrum.)

Abg. **Bassermann** (natl.):

Die prinzipielle Regelung des Mutter- und Säuglingsschutzes, wie sie der Antrag Bernstein wünscht, halte auch ich für wünschenswert. Die Mittel gegen den Geburtenrückgang liegen vor allem in einem besseren Mutter- und Säuglingsschutz. Sehr wichtig ist auch die Aufklärung der Jugendlichen über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten. Dem Antrag Hitze, alle Fragen, die mit der Bevölkerungspolitik zusammenhängen, in einer besonderen Kommission zu beraten, stimme ich zu, beantrage dieser Kommission auch den Antrag Bernstein zu überweisen und sie auf 28 Mitglieder festzusetzen. (Bravo!)

Abg. **Bartschat** (Vp.) tritt dafür ein, daß die Verteilung des freigegebenen Leders den Schuhmacherinnungen überwiesen wird.

Abg. **Werner-Hersfeld** (Deutsche Fraktion) verteidigt den Sparzwang.

Abg. **Irl** (Zentrum) befürwortet weitgehende Kreditgewährung an durch den Krieg geschädigte Handwerker und Kleingewerbetreibende, und Berücksichtigung der Handwerker bei den Lieferungen für das Reich durch die Lieferungsgenossenschaft.

Abg. **Brühne** (Soz.):

Dank unserer Erziehungsarbeit können wir wohl sagen, daß gerade die Angehörigen unserer Jugendbewegungen ihr sauer verdientes Geld nicht leichtsinnig ausgeben. (Sehr wahr! bei den Soz.) Warum trifft man mit den Sparzwangerlassen nicht auch die Kinder der wohlhabenden Leute? — Das Handwerk ist sicher heute am schlimmsten dran. Sehr viele Geschäfte mußten geschlossen werden. Viele kleine Existenzen werden zugrunde gehen müssen, wenn ihnen nicht staatliche Hilfe zuteil wird. Auf der anderen Seite haben einzelne Betriebe glänzende Geschäfte gemacht. So wurden in einem Falle in vier Monaten an 48 000 Häuten 7 Millionen verdient. (Hört! Hört! bei den Soz.) — Viele Schuhmacher kommen heute ins Elend, weil sie kein brauchbares Leder bekommen. Hier muß die Kriegsledergesellschaft Abhilfe schaffen. Nur eins kann uns aus dieser ganzen Misere heraushelfen, das ist ein recht baldiger Friede. (Bravo! bei den Soz.)

Abg. **Götting** (natl.): Die Versuche mit dem Sparzwang sind durchaus berechtigt. Nach Herrn Stadthagen müßte man überhaupt gegen jede Vormundschaft sein. Die Minderjährigen müssen doch zur Selbständigkeit erst erzogen werden. Der Hinweis auf die Kinder der besitzenden Klassen trifft nicht zu. Diese können als Minderjährige keine Verträge schließen, während die jugendlichen Arbeiter das dürfen und über ihr Geld verfügen können. (Abg. Stadthagen: Keineswegs!)

Abg. **Stücklen** (Soz.):

Die Besoldung der Zivilbeamten in den besetzten Gebieten bedarf dringend der Besprechung. Die Kriegsbesoldungsordnung ist dagegen noch ein Muster von Sparsamkeit. Die oberen Beamten bekommen Tagegelder von 30 Mark neben ihrem Heimatsgehalt. Junge Leute, die in der Heimat 3000 Mark beziehen, bekommen 9—10 000 Mark. Hier wäre ein Sparzwang angebracht. (Sehr gut! bei den Soz.) Die von der Regierung beabsichtigte Reform ist das Muster einer Reform, wie sie nicht sein soll, sie will zwar die Sätze etwas herabsetzen, läßt sie aber noch viel zu hoch. Obwohl in Flandern Militärverwaltung ist, haben wir dort auch einige Zivilbeamte, die gar nichts zu tun haben, als sich auf eine spätere Tätigkeit vorzubereiten. Das stellt sich für die Steuerzahler doch sehr teuer. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

Ministerialdirektor Dr. **Lewald**: Die Verwaltung in den besetzten Gebieten wird lediglich aus Mitteln geführt, die in diesen Gebieten selbst aufgebracht werden. Die Regelung der Beamtenorganisation und Beamtengehälter in jenen Gebieten gehört nicht zur Zuständigkeit des Reichstages. Uebrigens ist die Verwaltung dort so billig wie noch niemals. Von Polen gar nicht zu reden, so spart auch Belgien die Kosten für das Parlament (Zuruf bei den Soz.: Sparzwang!), für 10 Minister, für 9 Gouverneure. (Abg. **Ledebour**: Auch wir könnten 20 Fürsten sparen!) — (Vizepräsident **Dove** ruft den Abg. Ledebour zur Ordnung.) — Auch in Flandern ist die Verwaltung zum Teil von Zivilbeamten übernommen worden.

Abg. **Stadthagen** (soz. Arb.): Die Verwaltungsfragen in den besetzten Gebieten gehören ja zweifellos zur Kompetenz des Reichstags (Zustimmung b. d. soz. Arb. u. b. d. Soz.) — Herr Götting hat übersehen, daß die Sparzwangserlasse auch den Eltern die Verfügung über den Verdienst der Jugendlichen entziehen. Wer den Jugendlichen die Möglichkeit, sich geistig und körperlich zu veredeln, durch Wegnahme des Geldes nimmt, versündigt sich an den Jugendlichen. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Abg. **Dove** (Vp.) bestätigt als Mitglied des Wirtschaftsausschusses für die besetzten Gebiete in Polen die Ausführungen des Ministerialdirektors und betont die große Arbeit, die von den Beamten draußen geleistet wird.

Abg. **Stücklen** (Soz.): Ich habe gar nicht behauptet, daß die Beamten in den okkupierten Gebieten nichts tun. Aber zweifellos sind auch Beamte draußen, deren Arbeitskraft nicht voll ausgenutzt wird. Da die Angelegenheit dem Reichsamt des Innern untersteht, ist der Reichstag ganz zweifellos zuständig (Zustimmung b. d. Soz.). Billiger wie früher wird gewiß jetzt in Polen gewirtschaftet, es wäre auch noch schöner, wenn wir dort eine Verwaltung nach russischem Muster einrichteten, wo betrogen und gestohlen wurde, wie alle Welt weiß. Der springende Punkt ist das Mißverhältnis zwischen der Höhe der Gehälter und der Zuschüsse. Daß die Gehälter zu hoch sind, gibt die Verwaltung selbst durch den Vorschlag einer Reform zu, deren Sätze ich auch noch für zu hoch halte. Man sollte zu den Heimatsgehältern einen prozentualen Zuschlag in vernünftigen Grenzen machen. Richtig ist, daß die Verwaltung nicht von den deutschen Steuerzahlern bezahlt wird. Aber eine gewisse Rücksichtnahme auch auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung der besetzten Gebiete ist durchaus am Platze. (Lebh. Sehr richtig! b. d. Soz.).

Ministerialdirektor **Dr. Lewald**: In der ausländischen Presse wird der lügenhafte Versuch unternommen, es so darzustellen, als wenn die deutsche Verwaltung aus den besetzten Ländern große Summen herauspreßt, ohne etwas dort zu leisten. Ich danke Herrn Dove für seine richtige Darstellung der Verhältnisse. Ganz entschieden muß ich zurückweisen, daß wir dort überflüssige Beamte haben. Es wird mit einem geringen Apparat so viel wie irgend möglich ist, geleistet.

Abg. **Haas** (Vp.): Die von Herrn Stücklen gemachten Ausführungen müssen einen schlechten Eindruck bei der Bevölkerung Polens erwecken, die unter allen Umständen, auch wenn die besetzten Gebiete zurückgegeben werden, eine gute Erinnerung an deutsche Arbeit und deutsche Verwaltung bewahren wird. (Beifall bei den Vp.)

Abg. **Götting** (Natl.) hält seine Behauptungen gegenüber dem Abg. Stadthagen aufrecht.

Abg. **Stücklen** (soz.): Ich verwahre mich dagegen, daß meine Ausführungen eine Bestätigung der Vorwürfe sein sollen, die der Ministerialdirektor angedeutet hat. — Eine große Beschränkung der Beamten in den besetzten Gebieten wünsche ich auch nicht, aber alles mit Maß und Ziel. Daß die Bezahlung gegenwärtig zu hoch ist, wird durch die geplante Reform von der Regierung selbst zugegeben (Sehr richtig! bei den Soz.)

Abg. **Fegter** (Vp.) rühmt die Verhältnisse unter der deutschen Verwaltung Polens.

Damit schließt diese Debatte.

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Montag 12 Uhr Schluß 1/4 6 Uhr.

# Politische Uebersicht.

## Kurze Anfragen.

1. Die Genossen Reichstagsabgeordneten **Ledebour** und Stadthagen haben folgende Anfragen im Reichstage eingebracht:

„Am 16. Mai sind 22 auf denselben Tag anberaumte Mitglieder-Versammlungen des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis mit der Tagesordnung „Kassenbericht und Neuwahl des Vorstandes" vom Oberkommando in den Marken verboten.

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, damit in Zukunft die Ausübung des Versammlungs- und Vereinsrechts nicht gehindert wird, insbesondere Versammlungen, die sich lediglich mit inneren Vereinsangelegenheiten befassen wollen, nicht verboten werden?"

2. Ferner hat der Genosse Stadthagen folgende Anfrage eingebracht:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das Auswärtige Amt als Zensurbehörde einen Zeitungsartikel nicht deshalb, weil der Artikel militärischen Interessen oder den Interessen der öffentlichen Sicherheit widerspricht, sondern deshalb verboten hat, weil sein Inhalt der Mehrheit einer Fraktion des Reichstages nicht gefallen möchte?

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhüten?"

3. Der Reichstagsabgeordnete Werner-Gießen hat folgende Anfrage eingebracht:

„Seit Beginn des Krieges bietet der Anzeigenteil ganz bestimmter Zeitungen eine vortrefflich bediente Angebot- und Nachfragestelle für Kriegswucherer aller Art, und damit, angesichts der Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse, einen immer stärker empfundenen Mißstand unseres öffentlichen Lebens.

Ist der Herr Reichskanzler bereit, ein Verbot jener höchst eindeutigen Anzeigen, die lediglich dem preistreiberischen Kettenhandel dienen, anordnen zu lassen?

Mir genügt eine schriftliche Beantwortung."

Diese Anfragen gelangen nach der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Dienstagssitzung.

**Genossen! Agitiert überall für die Arbeiterpresse!**

# Abgabe von Seife, Seifenpulver u. and. fetthaltigen Waschmitteln

Auf Grund der §§ 1—3, 6, 7 und 9 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers zur Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 308) und der Preußischen Ausführungsanweisung vom 22. April 1916 (Sonderabdruck aus dem Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung) ordnen wir für den Stadtbezirk Breslau folgendes an:

## Abgabe an Selbstverbraucher.
## Zulässige Verbrauchsmenge.

§ 1.

Abs. 1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 100 Gramm Feinseife (Toilettenseife und Rasierseife), sowie 500 Gramm andere Seife (Waschseife) oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschmittel nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist das unter Einschluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Ueberschreiten der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu 120 Gramm beträgt. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Minderbezug der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu.

Abs. 2. Als Feinseife gilt auch die sogenannte medizinische Seife.

## Seifenmarken.

§ 2.

Abs. 1. Jeder Haushaltungsvorstand erhält durch die zuständige Brotmarkenausgabestelle auf seinen Brotmarkenbezugsschein soviele Seifenmarkenbogen, wie der auf dem Bezugsschein vermerkten Zahl der Brotmarkenhefte entspricht.

Abs. 2. Die Vorschriften der §§ 4, 5, 7 und 8 der Brotmarkenverordnung vom 11. März 1915 und der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1915 (Gemeindeblatt S. 289) sind sinngemäß anzuwenden.

§ 3.

Die Seifenmarken dürfen nur in dem Monat benutzt werden, für den sie ausgestellt sind.

§ 4.

Die Seifenmarke gibt dem Inhaber kein Recht auf Seife oder sonstige fetthaltige Waschmittel.

§ 5.

Abs. 1. Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel dürfen an Selbstverbraucher nur abgegeben werden, wenn sie Seifenmarken entsprechend der geforderten Gewichtsmenge überreichen.

Abs. 2. Wer Seife einkaufen will, muß dem Abgeber die der geforderten Gewichtsmenge entsprechende Zahl von Seifenmarken überreichen.

Abs. 3. Waschseife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel dürfen nur in Mengen von 125 Gramm oder einem Vielfachen davon abgegeben werden.

Abs. 4. Der Abgeber von Seife hat die eingenommenen Seifenmarken in verschlossenem Umschlage bis zum 5. jedes Monats, das erste Mal bis zum 5. Juli 1916, bei seiner Brotmarkenausgabestelle abzuliefern. Die Marken in dem Umschlage sind getrennt nach Marken für Feinseife und solchen für andere Seife zu zählen und zu bündeln. Auf den Umschlägen haben die Abgeber ihren Namen, ihre Wohnung, die Anzahl der Marken für Feinseife und der für andere Seife, sowie den Zeitraum, innerhalb dessen die Marken gesammelt worden sind, zu vermerken; die Marken sind genau zu zählen.

§ 6.

Abs. 1. Die Seifenmarken sind übertragbar, doch ist ihre Veräußerung gegen Entgelt verboten.

Abs. 2. Abhanden gekommene Marken werden nicht ersetzt.

Abs. 3. Die unbefugte Benutzung der Seifenmarken ist verboten.

## Abgabe an Fremde.

§ 7.

Abs. 1. An ortsfremde Selbstverbraucher kann Seife usw. bis zur Höchstmenge des § 1 dieser Verordnung abgegeben werden, sofern sie eine der Vorschrift des § 1 II der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 18. April 1916 entsprechende Brotkarte oder einen sonstigen zur Entnahme von Seife usw. berechtigenden Ausweis der zuständigen Behörde vorlegen.

Abs. 2. Die Abgabe ist vom Abgeber auf dem Ausweise unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Abs. 3. Haben sie bereits anderwärts Seife usw. entnommen, so vermindert sich die zulässige Höchstmenge um die bereits entnommene Menge.

Der Abs. 3 des § 6 gilt entsprechend.

## Abgabe an Aerzte, Zahnärzte usw.

§ 8.

Hiesige Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Zahntechniker, Hebammen und Krankenpfleger können auf Antrag vom Magistrat einen Ausweis erhalten, auf Grund dessen an den Inhaber in einem Monat über die nach § 1 erlaubten Waschmittel hinaus Artikel bis zum doppelten Betrage der in § 1 vorgesehenen Menge abgegeben werden darf. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung des Ausweises erfolgen und ist auf ihm mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

§ 9.

Die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Seife ist verboten.

## Abgabe an Wäschereien und technische Betriebe.

§ 10.

Abs. 1. Für hiesige Wäschereien, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, kann der Magistrat auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendige Menge abgegeben werden darf.

Abs. 2. Wäschereien mit 10 oder mehr Arbeitern, sowie alle anderen technischen Betriebe dürfen Seife usw. nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, beziehen; an ihn haben sich diese Wäschereien und Betriebe mit einem entsprechenden Antrage unmittelbar zu wenden. (§ 6 I der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife usw. vom 18. April 1916.)

§ 11.

Abs. 1. Der Ausweis gibt die zulässige Höchstmenge an.

Abs. 2. Der Verkäufer hat die abgegebene Menge auf dem Ausweis mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

§ 12.

Den Inhabern der Wäschereien ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen verboten.

## Anstalten und Krankenhäuser.

§ 13.

Abs. 1. Der Magistrat kann für die Abgabe von Seife usw. an die Verwaltungen bestimmter Anstalten und Einrichtungen (öffentliche oder private Anstalten mit wechselnder Belegung, Sanatorien, Privatkliniken, Waisenhäuser, Säuglingsheime usw.) die Vorschriften der §§ 2—6 außer Kraft setzen und den Verkehr zwischen Veräußerer und Anstalten durch Vereinbarungen oder Sondervorschriften regeln.

Abs. 2. Hinsichtlich der Abgabe von Seife usw. an Anstaltsärzte usw. zu ihrem persönlichen Gebrauche und an Wäschereien der Anstalten bewendet es bei den sonstigen Vorschriften dieser Verordnung und dem § 6 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 18. April 1916.

## Strafbestimmungen.

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers zur Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 usw. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

## Inkrafttreten der Anordnung.

§ 15.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Breslau, am 18. Mai 1916.

**Der Magistrat**
**hiesiger Königlichen Haupt- u. Residenzstadt.**
**Dr. Trentin. Neukirch.**

---

Im Anschlusse an die vorstehende Anordnung machen wir darauf aufmerksam, daß die Seifenmarkenbogen zugleich mit den nächsten Brotmarkenheften am 30. und 31. Mai und 2. und 3. Juni 1916 ausgegeben werden. Es erhält jeder Haushaltungsvorstand so viele Bogen, wie der auf dem Bezugsscheine für seinen Haushalt (graugrüner Schein) vermerkten Zahl der Brotmarkenhefte entspricht. Vom 1. Juni 1916 ab darf daher Seife usw. an hiesige Selbstverbraucher nur noch gegen Seifenmarken abgegeben werden. Vermerke auf dem Brotmarkenbezugsscheine sind dann nicht mehr zulässig. Die Abgabe von Seife an Aerzte usw. und Wäschereien mit weniger als 10 Arbeitern, die einen besonderen Ausweis vom Magistrat vorlegen, wird hiervon nicht berührt. An auswärtige Selbstverbraucher, Aerzte und Wäschereien, die Brotmarken-Bezugsscheine oder Ausweise der zuständigen Kommunalbehörde vorlegen, ist Seife usw. wie bisher nur gegen entsprechende Vermerke auf den Scheinen und Ausweisen abzugeben. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, jedem nicht unter seiner elterlichen Gewalt stehenden Haushaltungsmitgliede auf sein Verlangen einen Seifenmarkenbogen unverzüglich nach der Abholung zu übergeben. Die Seifenmarken sind gut aufzubewahren, da für abhanden gekommene kein Ersatz geleistet wird.

Wir ersuchen dringend, im Gebrauch von Seife usw. die äußerste Sparsamkeit zu beobachten, und daß in jedem Falle, in welchem Seife durch ein seifenfreies Ersatzmittel ersetzt werden kann, ein solches zur Anwendung kommt.

Breslau, den 19. Mai 1916.

**Stadtverteilungsstelle. Abteilung Seife.**
**Neukirch.**

1215

---

## 7. Preußisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuß.) Klassenlotterie

1. Klasse 13. Ziehungstag 20. Mai 1916 Vormittag

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Nummern beigefügt.
(Ohne Gewähr. Amtl. Ziehungsliste.) (Nachdruck verboten.)

[illegible]

## 7. Preußisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuß.) Klassenlotterie

1. Klasse 13. Ziehungstag 20. Mai 1916 Nachmittag

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Nummern beigefügt.
(Ohne Gewähr. Amtl. Ziehungsliste.) (Nachdruck verboten.)

[illegible]